

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow,
Rüdnitz, Sydower Fließ

36. Jahrgang

Biesenthal, 28. März 2026

Nummer 3/2026



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE ZUR WAHL DER LANDRÄTIN/ DES LANDRATES DES LANDKREISES BARNIM AM 19. APRIL 2026 UND EINER ETWA NOTWENDIG WERDEN DEN STICHWAHL AM 10. MAI 2026
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbestandort Max Holzbau Prenderer Straße“
- Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zum Wirtschaftsplan 2026

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 05.03.2026
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 26.02.2026
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26.02.2026
- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.02.2026

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.04.2026 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Dienstag, den 07.04.2026, um 12.00 Uhr.

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen / Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG DER WAHLBEHÖRDE ZUR WAHL DER LANDRÄTIN/ DES LANDRATES DES LANDKREISES BARNIM AM 19. APRIL 2026 UND EINER ETWA NOTWENDIG WERDENDEN STICHWAHL AM 10. MAI 2026	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ der Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz	4
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ der Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz	5
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal	7
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbestandort Max Holzbau Prenderer Straße“	8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wendestelle Langerönnner Weg“, Gemeinde Rüdnitz	10
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz mit integrierter Änderung des Landschaftsplanes zum Bebauungsplan „Wendestelle Langerönnner Weg“	11

WAV

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2025	13
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zum Wirtschaftsplan 2026	13
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage in Biesenthal Wullwinkel	13
Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage in Rüdnitz Bergstraße	14
Einladung Landeigentümer Gemarkung Biesenthal – Auszahlung Jagdpacht	14
Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke	14

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 05.03.2026	15
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 26.02.2026	15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26.02.2026	17
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.02.2026	17
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.02.2026	18
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 12.02.2026	18

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen Öffentliche amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim am 19. April 2026 und einer etwa notwendig werdenden Stich- wahl am 10. Mai 2026

Gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Die Wahl der Landrätin/ des Landrates des Landkreises Barnim findet am 19. April 2026 statt. Eine notwendig werdende Stichwahl findet am 10. Mai 2026 statt. Die Wahl dauert jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 2. a) Die **Stadt Biesenthal** ist in **6** Wahlbezirke eingeteilt.
 1. Biesenthal, Wahllokal 001
Walter-Schulz-Sporthalle, Schützenstraße 44a **barrierefrei**
 2. Biesenthal, Wahllokal 002
Rathaus, Am Markt 1 **barrierefrei**
 3. Biesenthal, Wahllokal 003
Mensa, Grundschule Biesenthal,
Bahnhofstraße 9-12 **barrierefrei**
 4. Biesenthal, Wahllokal 004
Kita „Knirpsenland“, Bahnhofstraße 105 **barrierefrei**
 5. Biesenthal, Wahllokal 005
Amtsgebäude 2, Plottkeallee 5 **barrierefrei**
 6. Biesenthal, Wahllokal 006
Gemeindehaus Danewitz, Dorfstraße 21 **nicht barrierefrei**
 - b) Die **Gemeinde Breydin** (16230) ist in **2** Wahlbezirke eingeteilt:
 1. Trampe, Wahllokal 001
Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53 **nicht barrierefrei**
 2. Tuchen-Klobbicke, Wahllokal 002
Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35 **nicht barrierefrei**
 - c) Die **Gemeinde Marienwerder** (16348) ist in **3** Wahlbezirke eingeteilt:
 1. Marienwerder, Wahllokal 001
Mensa, Grundschule Marienwerder,
Zerpenschleuser Straße 42 **barrierefrei**
 2. Ruhlsdorf, Wahllokal 002 Bürgerhaus
Ruhlsdorf, Dorfstraße 73 **nicht barrierefrei**
 3. Sophienstädt, Wahllokal 003
Gemeindevereinshaus Sophienstädt,
Alte Dorfstraße 19 **nicht barrierefrei**
 - d) Die **Gemeinde Melchow** (16230) ist in **1** Wahlbezirk eingeteilt:
 1. Melchow (inkl. Schönholz) Wahllokal 001
Kita Zu den Sieben Bergen, Finower Straße 2 **barrierefrei**
 - e) Die **Gemeinde Rüdnitz** (16321) ist in **2** Wahlbezirke eingeteilt
 1. Rüdnitz, Wahllokal 001 KITA „Traumhaus“
, Bahnhofstraße 8b **barrierefrei**
 2. Rüdnitz, Wahllokal 002
Jugendhaus Creatimus, Dorfstraße 1 **barrierefrei**
 - f) Die **Gemeinde Sydower Fließ** (16230) ist in **2** Wahlbezirke eingeteilt
 1. Grüntal, Wahllokal 001
Mensa Grüntal, Dorfstraße 34 **nicht barrierefrei**
 2. Tempelfelde, Wahllokal 002
Gemeindezentrum Tempelfelde,
Grüntaler Straße 14 **nicht barrierefrei**
- In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 29. März 2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können.
3. Die Briefwahlvorstände zur Wahl der Landrätin/ Landrates treten am jeweiligen Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde zusammen.
 4. Die wahlberechtigten Personen können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlbenachrichtigung ist vorzulegen. Die Wahlbenachrichtigung wird den wahlberechtigten Personen wieder ausgehändigt. Diese ist bei einer notwendig werdenden Stichwahl erneut vorzulegen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Personen auszuweisen. Wer erst zur Stichwahl wahlberechtigt wird oder wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist und bereits für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat oder wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht nur für die erste Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält für die Stichwahl von Amts wegen einen Wahlschein.
 5. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden. Die Stimmzettel enthalten die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge. Bei der Wahl bzw. einer etwa notwendig werdenden Stichwahl hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme. Die wählende Person muss die Bewerbende oder den Bewerbenden, der oder dem sie seine Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist nur eine Bewerbende oder ein Bewerbender zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreisen ein Kreuz einzusetzen. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
 6. Eine wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.
 7. Eine wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein hat, kann an der jeweiligen Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen. Wer zur Wahl der Landrätin/ des Landrates durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag sowie einen weißen Stimmzettelumschlag beschaffen. Die wahlberechtigte Person

kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel, legt diesen in den weißen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen. Der verschlossene weiße Stimmzettelumschlag ist mit dem unterschriebenen Wahlschein in den hellroten Wahlbriefumschlag einzulegen. Der hellrote Wahlbriefumschlag ist zu verschließen und an die dort angegebene Stelle zu übersenden. Der hellrote Wahlbriefumschlag kann auch dort abgegeben werden. Die Briefwahl kann auch an Ort und Stelle bei der Wahlbehörde ausgeübt werden. Der hellrote Wahlbrief zur Wahl der Landrätin/ des Landrates muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 19. April 2026, 18.00 Uhr vorliegen. Der hellrote Wahlbrief zur Stichwahl der Landrätin/ des Landrates muss der darauf angegebenen Stelle spätestens am 10. Mai 2026, 18.00 Uhr vorliegen.

8. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal bzw. den Briefwahlvorständen, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Biesenthal, den 06.03.2026

gez. Nedlin
Wahlbehörde

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbe- zogenen Bebauungsplans „Agri-Photovol- taikanlage Danewitz“ der Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung vom 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 19.12.2023 bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 26.02.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ in der Fassung vom 26.02.2026 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

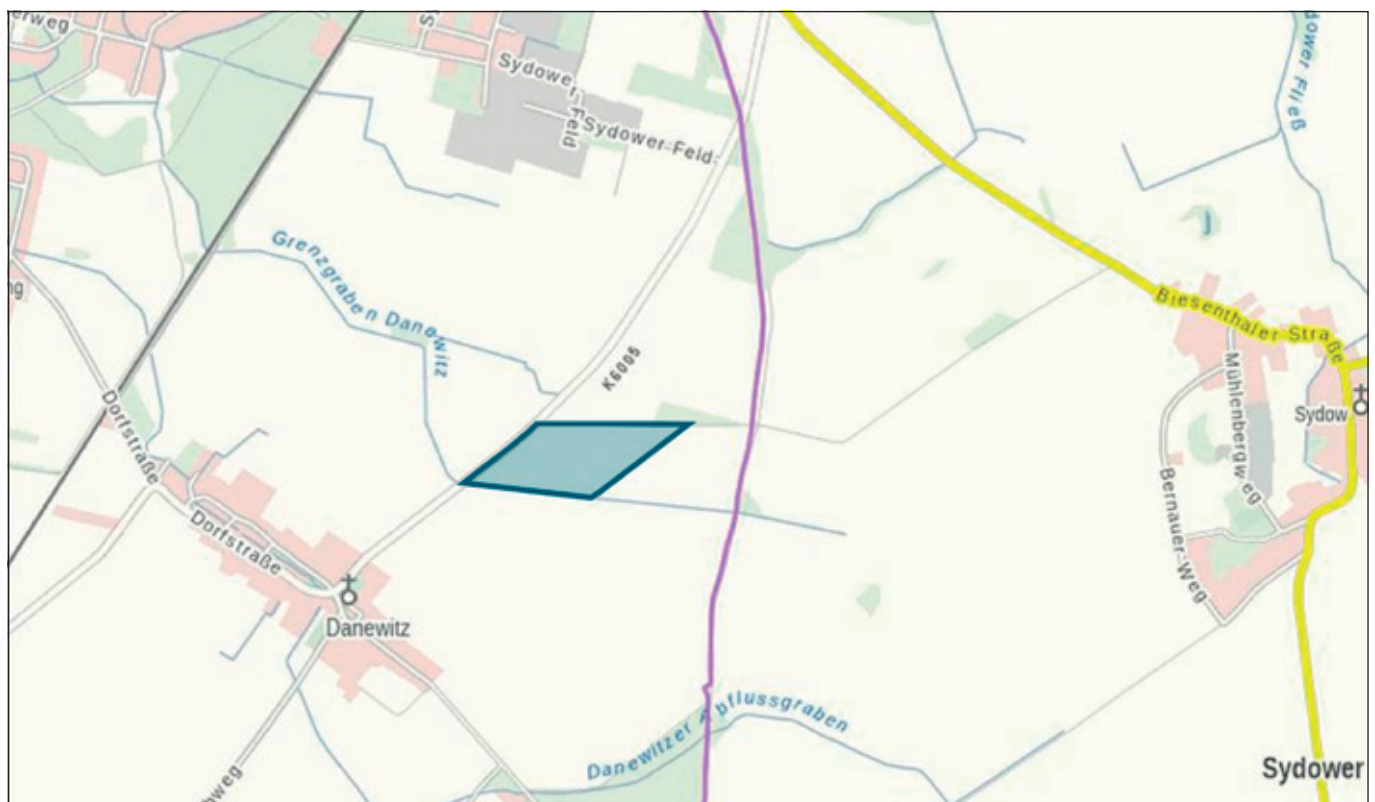
Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Der Geltungsbereich befindet sich ca. 400 Meter nordöstlich der Ortslage von Danewitz und schließt direkt nördlich an den Grenzgraben Danewitz sowie östlich an die Kreisstraße K6005 an. Er umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 244 der Flur 2 in der Gemarkung Danewitz und eine Größe von ca. 7,8 ha. Der Geltungsbereich hat sich aufgrund der Vermessung des Danewitzer Grenzgrabens, der sich außerhalb der Vorhabenfläche befindet, und der Anpassung an die tatsächliche Topografie in der Entwurfsphase um 1.241 m² verkleinert. Der Geltungsbereich ist ergänzend auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadt Biesenthal liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage vor. Die Kombination von landwirtschaftlicher Nutzung und Energiegewinnung durch Photovoltaik auf derselben Fläche ermöglicht eine effiziente Flächennutzung und begegnet somit der zunehmenden Flächenkonkurrenz zwischen landwirtschaftlichen Nutzflächen und Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Durch diese doppelte Nutzung wird sowohl der Flächenbedarf für landwirtschaftliche Produktion gesichert als auch zur Energiewende beigetragen. Da die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach BauGB nicht gegeben sind, ist die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig. Im Rahmen eines Parallelverfahrens wird zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen (2. Änderung des Flächennutzungsplans).

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben des § 1 Abs. 4 BauGB zielt die Baurechtschaffung für die Agri-Photovoltaikanlage darauf ab, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu fördern, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen sowie die Belange des Klimaschutzes in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ trägt die Stadt Biesenthal entsprechend den rechtlichen Grundlagen zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bei und setzt die



konzeptionellen Zielvorgaben und Grundsätze der übergeordneten Raumordnung verbindlich um.

Zu diesem Zweck erfolgt die Ausweisung von Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Agri-PV“ sowie Flächen für naturschutzfachliche Maßnahmen zur Einbindung der Anlage in die Umgebung sowie zur Minimierung von nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

Verfahrensart

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Normalverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts (Umweltprüfung). Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB ist zudem ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP). Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplans gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss. Dabei handelt es sich um die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Danewitz“ und „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) mit Textlichen Festsetzungen (Teil II) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil III), kann mit der Begründung (Teil A) und dem Umweltbericht (Teil B) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden: https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr	und	12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr	und	12:30 bis 18 Uhr
Freitag			8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 - 459983 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch – per E-Mail an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de – übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Weiterführende Informationen zum Artenschutz: Artenschutz-

rechtlicher Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (Grünstifter SDJS GmbH); basierend auf Bestandserfassungen zu Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, Fledermäusen und Biotoptypen (Umweltplanung-Artenschutzgutachten Fetzko & Voigt);

- Brandschutztechnische Stellungnahme (Ingenieurbüro Schilling) mit Informationen zu Löschwasserbedarf;
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Blendwirkungen, Lufthygiene, Ausbau erneuerbarer Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Gewässerunterhaltung/ Gewässerschutz, forstliche Belange, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“*, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Biesenthal, den 06.03.2026

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Jahrgang 36 Nr. 3/2026 am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den . 06.03.2026

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ der Stadt Biesenthal, Ortsteil Danewitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung vom 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 19.12.2023 bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 26.02.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Danewitz“ in der Fassung vom 26.02.2026 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Geltungsbereich (unmaßstäblich)

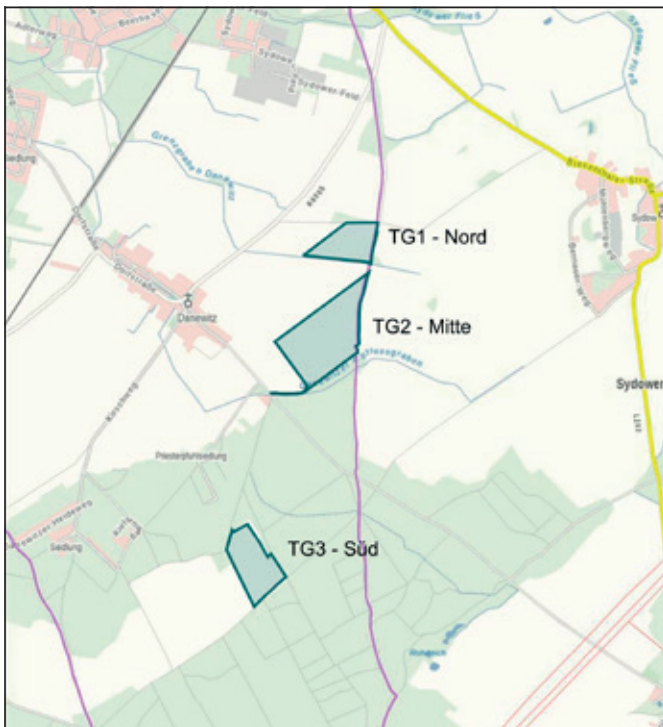
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 35,7 ha (ehemals 36,1 ha) und unterteilt sich in 3 teilräumliche Geltungsbereiche (TG):

Teilbereich Nord (TG1): Lage ca. 720 m nordöstlich von Danewitz, nördlich des Grenzgrabens. Er umfasst eine Größe von etwa 7,2 ha und Teilflächen der Flurstücke 88, 245, 246, 247 und 248 der Flur 2 in der Gemarkung Danewitz. Der teilträumliche Geltungsbereich TG1 hat sich aufgrund der Vermessung des Danewitzer Grenzgrabens, der sich außerhalb der Vorhabenfläche befindet, und der Anpassung an die tatsächliche Topografie in der Entwurfsphase um 2.980 m² verkleinert.

Teilbereich Mitte (TG2): Lage ca. 300 m östlich von Danewitz, zwischen Grenzgraben und Danewitzer Abflussgraben. Er umfasst eine Größe von etwa 19,1 ha und vollständig die Flurstücke 94, 95, 96 und 97 sowie Teilflächen der Flurstücke 93 und 98, jeweils der Flur 2 in der Gemarkung Danewitz. Der teilträumliche Geltungsbereich TG2 wurde im Zuge der Entwurfsphase zur Sicherung der Erschließung und des Anschlusses an das öffentliche Wegenetz im Südosten um eine Teilfläche des Flurstücks 98 (Flur 2, Gemarkung Danewitz) erweitert. Er hat sich somit abweichend zum Aufstellungsbeschluss um 1.026 m² vergrößert.

Teilbereich Süd (TG3): Lage ca. 1,1 km südöstlich von Danewitz und ca. 230 m südöstlich der Priesterpfuhlsiedlung. Er umfasst eine Größe von etwa 9,4 ha und eine Teilfläche des Flurstücks 1/1 der Flur 3 in der Gemarkung Danewitz. Im Rahmen der Bestandsvermessung wurde im Südosten des Planbereichs ein vorhandener Weg erfasst. Dieser wurde aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da er nicht Gegenstand der Planung ist und vom Vorhaben unberührt bleibt. Aufgrund dieser Anpassung hat sich der teilträumliche Geltungsbereich TG3 in der Entwurfsphase gegenüber dem Aufstellungsbeschluss um 1.710 m² verkleinert.

Die teilträumlichen Geltungsbereiche sind ergänzend auf dem Übersichtsplan dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Stadt Biesenthal liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Freiflächen-photovoltaikanlage (FF-PVA) auf drei Teilflächen vor. Da die Voraussetzungen für eine Privilegierung im planungsrechtlichen Außenbereich nicht gegeben sind, ist die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig. Im Rahmen eines Parallelverfahrens wird zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen (2. Änderung des Flächennutzungsplans).

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben des § 1 Abs. 4 BauGB zielt die Baurechtschaffung für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen darauf ab, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu fördern, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen sowie

die Belange des Klimaschutzes in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ trägt die Stadt Biesenthal entsprechend den rechtlichen Grundlagen zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bei und setzt die konzeptionellen Zielvorgaben und Grundsätze der übergeordneten Raumordnung verbindlich um.

Zu diesem Zweck erfolgt die Ausweisung von Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ sowie Flächen für naturschutzfachliche Maßnahmen zur Einbindung der Anlagen in die Umgebung sowie zur Minimierung von nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Umwelt.

Verfahrensart

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Normalverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts (Umweltprüfung). Teil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB ist zudem ein Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP). Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplans gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden muss. Dabei handelt es sich um die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Solarpark Danewitz“ und „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) mit Textlichen Festsetzungen (Teil II; Teil der Planzeichnung) – Teil I mit II bestehend aus Blatt 1 und Blatt 2 – und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil III; Blatt 1 und Blatt 2), kann mit der Begründung (Teil A) und dem Umweltbericht (Teil B) sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden: https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr	und	12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr	und	12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 - 459983 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch – per E-Mail an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de – übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Weiterführende Informationen zum Artenschutz: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (Gründer SDJS GmbH); basierend auf Bestandserfassungen zu Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, Fledermäusen und Biotoptypen (Umweltplanung-Artenschutzgutachten Fetzko & Voigt);
- Brandschutztechnische Stellungnahme (Ingenieurbüro Schilling) mit Informationen zu Löschwasserbedarf;
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Blendwirkungen, Lufthygiene, Ausbau erneuerbarer Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Bodenschutz, Gewässerunterhaltung/ Gewässerschutz, forstliche und landwirtschaftliche Belange, Flächeninanspruchnahme, Brandschutz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“*, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Biesenthal, den 06.03.2026

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Danewitz“ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Jahrgang 36 Nr. 3/2026, am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.03.2026

gez. Nedlin
Amtdirektor

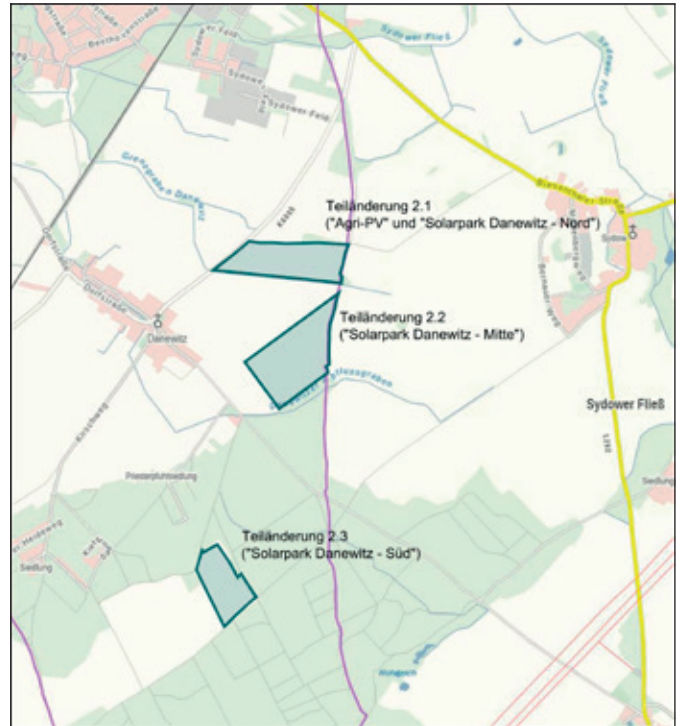
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Danewitz der Stadt Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung vom 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Bereiche der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ und „Solarpark Danewitz“ beschlossen und den Aufstellungsbeschluss am 19.12.2023 bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 26.02.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.02.2026 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Geltungsbereich (unmaßstäblich)

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus drei Teiländerungsbereichen, die die Geltungsbereiche der parallel aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ und „Solarpark Danewitz“ umfassen. Die jeweiligen Teiländerungsbereiche befinden sich nordöstlich, östlich und südöstlich der Ortslage von Danewitz, jeweils ca. 300-1.000 m vom Ortsrand entfernt. Sie können dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Der Stadt Biesenthal liegt eine Anfrage zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage (Agri-PV) und Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PV) vor. Da die Voraussetzungen für eine Privilegierung im planungsrechtlichen Außenbereich nicht gegeben sind, ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan) Bauleitplanung erforderlich. Da die Darstellungen des bestehenden Flächennutzungsplans (FNP) für diese Flächen von der geplanten Nutzung abweichen, können die vorhabenbezogenen Bebauungspläne nicht aus dem FNP entwickelt werden. Die Darstellungen des bisherigen FNP entsprechen insbesondere mit Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien nicht mehr den aktuellen Planungszielen der Stadt. Der FNP wird daher im Rahmen eines Parallelverfahrens gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne geändert, um die planungsrechtliche Grundlage für die Vorhaben zu schaffen.

In Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben des § 1 Abs. 4 BauGB zielt die vorbereitende Planung für die Agri- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen darauf ab, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu fördern, die soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Anforderungen sowie die Belange des Klimaschutzes in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ und „Solarpark Danewitz“, trägt die Stadt Biesenthal entsprechend den rechtlichen Grundlagen zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes Rechnung und setzt die konzeptionellen Zielvorgaben und Grundsätze der übergeordneten Raumordnung verbindlich um.

Zu diesem Zweck werden die Änderungsbereiche analog den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen als Sondergebietsfläche gem. § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-PV“ bzw. „Solarpark“,

und nach endgültiger Aufgabe der Photovoltaiknutzung als Folgenutzung „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB dargestellt. Die Flächen nördlich des Danewitzer Grenzgrabens werden entsprechend der bisherigen Zielarstellungen als Ausgleichsflächen dargestellt.

Verfahrensart

Die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter 2. Änderung des Landschaftsplans erfolgt im Normalverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts (Umweltprüfung). Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im sogenannten „Parallelverfahren“ nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ und „Solarpark Danewitz“.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter 2. Änderung des Landschaftsplans, bestehend aus Planzeichnung, Begründung (Teil A) und dem Umweltbericht (Teil B) kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden: https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr	und	12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr	und	12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr		

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 - 459983 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch – per E-Mail an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de – übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift). Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des 2. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Weiterführende Informationen zum Artenschutz: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (Grüntifter SDJS GmbH), basierend auf Bestandserfassungen zu Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, Fledermäusen und Biotoptypen (Umweltplanung-Artenschutzgutachten Fetzko & Voigt);
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen

Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Geräuschemissionen und -immissionen, Blendwirkungen, Lufthygiene, Ausbau erneuerbarer Energien, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, Denkmalschutz, Bodenschutz, Gewässerunterhaltung/ Gewässerschutz, forstliche und landwirtschaftliche Belange, Flächeninanspruchnahme.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Seite 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Seite 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“*, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Biesenthal, den 06.03.2026

gez. Nedlin
Amtsleiter

Bekanntmachungsanordnung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Jahrgang 36, Ausgabe Nr. 3/2026, am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 06.03.2026

gez. Nedlin
Amtsleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „Gewerbe- standort Max Holzbau Prenderer Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 26. Februar 2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbebestandort Max Holzbau Prenderer Straße“ gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 2,19 ha befindet sich im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Marienwerder. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt östlich der Prenderer Straße (L 31) sowie südlich des Spatzenwegs und umfasst den Gebäudebestand des Betriebs MAX Holzbau mit angrenzenden Flächen entlang des Alter Basdorfer Wegs (Flurstücke 208 teilweise, 277, 278, 279, 280, 377, 389 teilweise und 391 der Flur 4, Gemarkung Ruhlsdorf). Ergänzend ist die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Plangebiets im Übersichtsplan rot umgrenzt dargestellt.

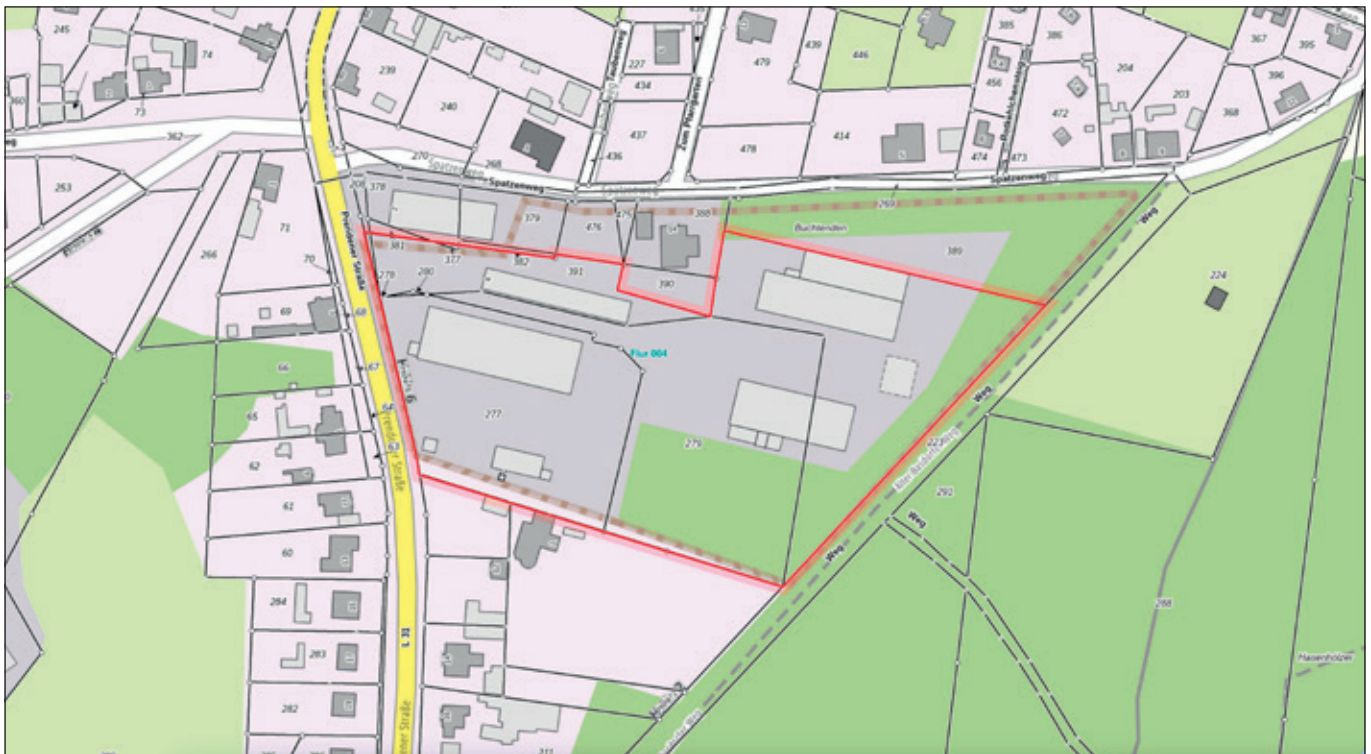


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans (maßstäblich, Plangebiet rot umrandet)

Der ansässige Gewerbebetrieb hat die Planungsabsicht einer Neustrukturierung des Ruhlsdorfer Standorts. Dies umfasst unter anderem die Erweiterung der Büro- und Produktionsstätten sowie eine Schaffung von Aufenthaltsflächen für die Mitarbeitenden.

Planungsziele sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbebestands durch Festsetzung eines Gewerbegebietes und Freizeitnutzungen sowie die Sicherung der Erschließung. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach §§ 2, 3, 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden.

Die Planunterlagen bestehend aus

- dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbebestandt Max Holzbau Prenderer Straße“ sowie
- der Begründung zum Bebauungsplan mit Anhängen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, schalltechnische Untersuchung)

Diese werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 30. März 2026 bis einschließlich 04. Mai 2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden:
https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
 Dienstag 8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
 Freitag 8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 - 459983 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch – per E-Mail an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de – übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal oder während der o. g. Dienststunden zur Niederschrift). Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, 27.02.2026

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbebestandt Max Holzbau Prenderer Straße“ wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2026, Jahrgang Nr. 36, am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 27.02.2026

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 05.03.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, der Änderung und Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, durch Einbeziehung einer weiteren Teilfläche von ca. 114 Quadratmeter des Flurstücks 18 der Flur 8 in der Gemarkung Rüdnitz zuzustimmen, und den Entwurf des Bebauungsplanes „Wendestelle Langeröner Weg“ in der Fassung vom Januar 2026 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Plangebiet liegt nordwestlich des Langeröner Wegs (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO sowie die Herstellung der dafür notwendigen Erschließung. Die rückwärtigen Grundstücksbereiche werden als private Grünflächen festgesetzt. Ferner werden öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hatte am 27.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“ im Normalverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gefasst. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2022 wurde beschlossen, den Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB (beschleunigtes Verfahren ohne FNP-Änderung sowie ohne Umweltprüfung und Umweltbericht) aufzustellen. Am 01.06.2023 wurde der Satzungsbeschluss gefasst.

Vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass § 13b BauGB unionsrechtswidrig und

deswegen nicht anwendbar ist. Aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts konnte das Verfahren nicht unter Berufung auf § 13b BauGB durch Bekanntmachung abgeschlossen werden. Das Bebauungsplanverfahren wird daher im Normalverfahren einschließlich Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und Umweltbericht (§ 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB) fortgesetzt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planzeichnung Teil A und B wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026

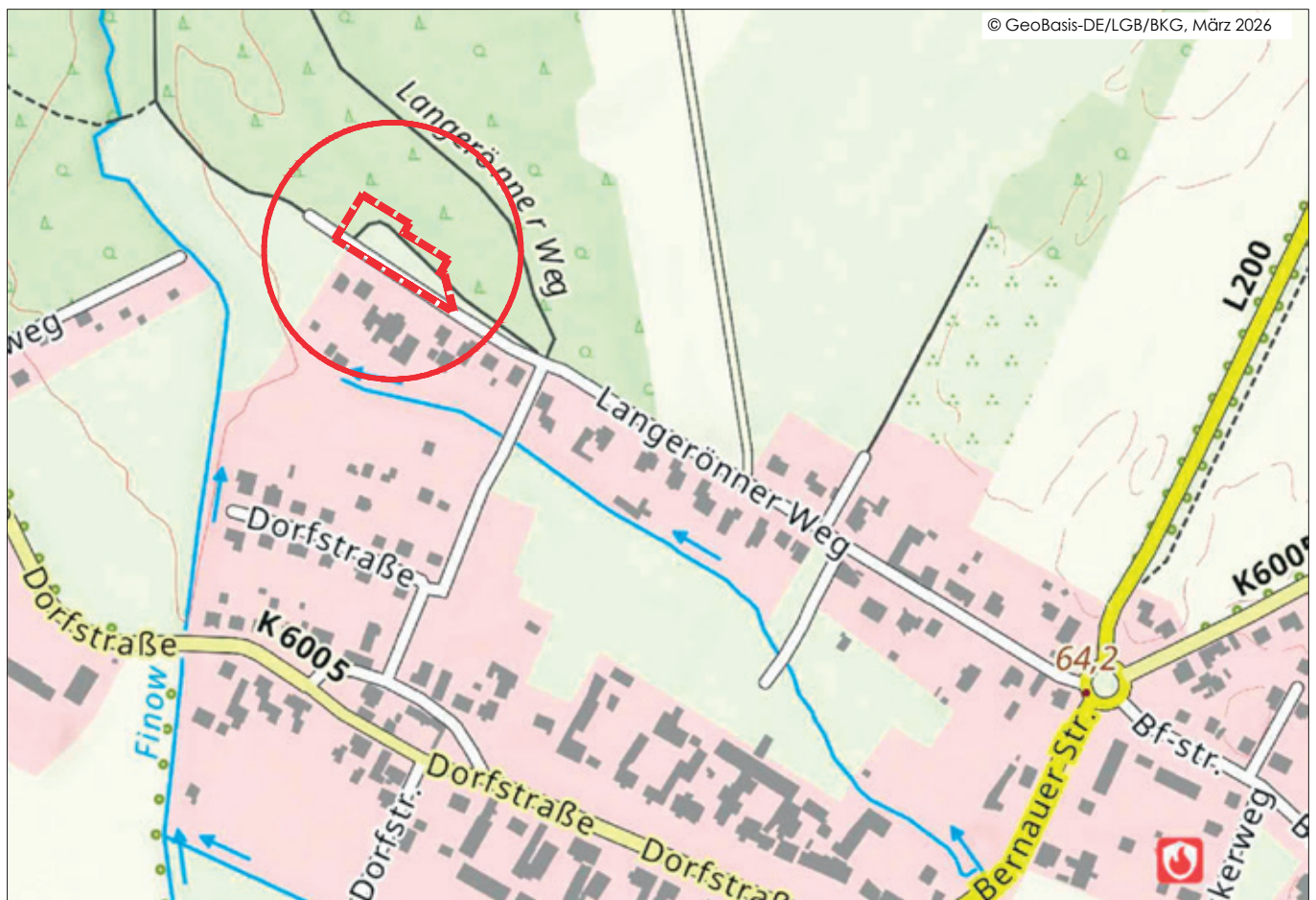
im Internet auf dem Landesportal <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> und auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm veröffentlicht und kann eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 vereinbart werden.

Die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, bisher



zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie ein Artenschutzfachbeitrag. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den ausgelegten Unterlagen verfügbar:

Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die zwei geplanten Einfamilienhäuser,

Schutzgut Boden und Fläche

- Umfang der zu erwartenden Bodenversiegelung durch den Bau der Wohnhäuser, der dazugehörigen Nebenanlagen und Stellplätze sowie der öffentlichen Verkehrsflächen
- Minderung der Versiegelung durch den luft- und wasserdurchlässigen Aufbau von Wegen, Stellplätzen und Zufahrten
- Geplante Kompensation der Bodeneingriffe durch einen ökologischen Waldumbau des angrenzenden Kiefernforstes zu einem Laubmischwald auf ca. 2,5 ha

Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

- Versickerung des Niederschlagswassers auf den verbleibenden unbebauten Flächen innerhalb des Plangebietes aufgrund der vorherrschenden sandigen Böden

Schutzgut Biotope und Vegetation

- Kartierung der bestehenden Biotoptypen,
- Verlust ruderaler Wiesen und einzelner Bäume bei Verwirklichung der Planung,
- Kompensation der Biotopverluste durch Neupflanzung von Bäumen auf den Baugrundstücken und den ökologischen Waldumbau des angrenzenden Kiefernforstes

Schutzgut Fauna

- Ergebnisse des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in Bezug auf die relevanten Tierarten Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien. Es wurde ein Brutrevier der Amsel festgestellt.
- Durchführung von Baufeldfreimachungen und notwendigen Gehölzrodungen im Zeitraum 1. Oktober bis zum 28. Februar, um Tötungen oder Verletzungen von Jungvögeln und Eiern in Nestern zu vermeiden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auf elektronischem Wege (E-Mail) können Stellungnahmen an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal- Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, geschickt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 10.03.2026

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die **öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz**, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2026, Jahrgang Nr. 36, am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.03.2026

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz mit integrierter Änderung des Landschaftsplanes zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 05.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz in der Fassung vom Januar 2026 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wendestelle Langeröner Weg“ durchgeführt. Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Langeröner Wegs (siehe Übersichtsplan).

Planungsziel ist die Darstellung einer ca. 0,16 ha großen Wohnbaufläche anstelle einer Grünfläche, um die Entwicklung von zwei Baugrundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern planungsrechtlich vorzubereiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hatte am 27.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“ im Normalverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gefasst. Auf der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.04.2022 wurde beschlossen, den Bebauungsplan im Verfahren nach § 13b BauGB (beschleunigtes Verfahren) ohne Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Am 01.06.2023 wurde der Satzungsbeschluss gefasst.

Vor Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass § 13b BauGB unionsrechtswidrig und deswegen nicht anwendbar ist. Aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts konnte das Verfahren nicht unter Berufung auf § 13b BauGB durch Bekanntmachung abgeschlossen werden. Das Bebauungsplanverfahren wird daher im Normalverfahren fortgesetzt. Um den Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der integrierten Änderung des Landschaftsplanes wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) in der Zeit vom

vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026

im Internet auf dem Landesportal <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> und auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm veröffentlicht und kann eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plotkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337-459932 vereinbart werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese können elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Auf elektronischem Wege (E-Mail) können Stellungnahmen an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, geschickt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)*“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 10.03.2026

gez. Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die **öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz mit integrierter Änderung des Landschaftsplanes zum Bebauungsplan „Wendestelle Langerönnner Weg“, Gemeinde Rüdnitz,**

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 3/2026, Jahrgang Nr. 36, am 28.03.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 10.03.2026

gez. Nedlin
Amtdirektor



Ursprüngliche Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rüdnitz i.d.F. 28.12.2001



Geänderte Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz (Stand Vorentwurf Januar 2026)

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung im Jahr 2025

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ im Jahr 2025 folgende Beschlüsse gefasst hat.

Beschlussammlung Verbandsversammlungen 2025

Datum	Beschluss-Nr.:	Kurztitel
25.06.2025	01/01/2025	Neufassung der Satzung für den Beirat des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“
25.06.2025	02/01/2025	Übertragung einer Betriebsanlage
03.12.2025	01/02/2025	Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2024
03.12.2025	02/02/2025	Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024
03.12.2025	03/02/2025	Wirtschaftsplan 2026 unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckungen 2024
03.12.2025	04/02/2025	10. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Gebühren und Kostenersatz in der Wasserversorgung
03.12.2025	05/02/2025	13. Änderungssatzung der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
03.12.2025	06/02/2025	22. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung
03.12.2025	07/02/2025	Abstimmung in einer Gesellschafterversammlung

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ (WAV)

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ hat am 03.12.2025 in öffentlicher Sitzung nachfolgenden Beschluss zum Wirtschaftsplan 2026, einschließlich Investitionsplan, unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenunterdeckungen 2024 mit folgenden Eckdaten gefasst:

Beschluss: 03/02/2025

Beschluss:

- Die Verbandsversammlung beschließt im Rahmen der Ermessensausübung in Anwendung des § 6 Abs. 3 KAG Brandenburg den vollständigen Ausgleich der Kostenunterdeckung im Bereich der Trinkwasserversorgung in Höhe von 232.708 € im Rahmen der Vorkalkulation 2026.
- Die Verbandsversammlung beschließt im Rahmen der Ermessensausübung in Anwendung des § 6 Abs. 3 KAG Brandenburg den vollständigen Ausgleich der Kostenunterdeckung im Bereich der Niederschlagsentwässerung öffentliche Straßen und Plätze in Höhe von 136.159 € im Rahmen der Vorkalkulation 2026.
- Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2026 einschließlich Investitionsplan mit folgenden Eckdaten:

1. Es betragen:		
1.1 im Erfolgsplan		
die Erträge		23.862.548 €
die Aufwendungen		22.769.026 €
der Jahresgewinn		1.093.523 €
der Jahresverlust		0 €
1.2 im Finanzplan		
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit		5.540.190 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-22.298.538 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit		8.801.777 €

2. Es werden festgesetzt		
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf		9.376.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0 €
2.3 die Verbandsumlage		708.115 €

Nach § 29 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Umlage für die Niederschlagswasserbeseitigung der öffentlichen Straßen und Plätze davon:

a) Stadt Bernau bei Berlin	576.871 €
b) Stadt Biesenthal	76.445 €
c) Gemeinde Rüdnitz	30.822 €
d) Gemeinde Melchow	23.976 €

Der Wirtschaftsplan wurde am 28.01.2026 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2026, einschließlich Investitionsplan, liegt in den Räumen des WAV „Panke/Finow“, Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin, öffentlich aus.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

Auf Grundlage des § 13 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ vom 22.05.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2024, des § 8 der Satzung über die Grundstücksentwässerung und den Anschluss der Grundstücke an die zentrale öffentliche Abwasseranlage des WAV „Panke/Finow“ (Entwässerungssatzung) vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 03.12.2025 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straßen mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet sind:

Biesenthal, Wullwinkel:

- Dahlienweg (Teilbereich zwischen Kreuzung „Rüdritzer Chaussee“ und „Fliederweg“)
- Tulpenweg (Teilbereich zwischen Kreuzung „Dahlienweg“ und „Tulpenweg 1“)
- Fliederweg

- Rüdritzer Chaussee (Teilbereich zwischen Kreuzung „Veilchenweg“ und „Dahlienweg“)
- Veilchenweg (Teilbereich zwischen Kreuzung „Fliederweg“ und „Rüdritzer Chaussee“)
- Anemonenweg (Teilbereich zwischen Kreuzung „Fliederweg“ und „Rüdritzer Chaussee“)

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßenbereichen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind. Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstauenebene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 03338 61-330 erhältlich.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des WAV „Panke/Finow“ zur betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasseranlage

Auf Grundlage des § 13 der Satzung des WAV „Panke/Finow“ vom 22.05.2019 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 04.12.2024, des § 8 der Satzung über die Grundstücksentwässerung und den Anschluss der Grundstücke an die zentrale öffentliche Abwasseranlage des WAV „Panke/Finow“ (Entwässerungssatzung) vom 19.06.2013 sowie der Beitrags-, Kostenersatz- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des WAV „Panke/Finow“ vom 19.06.2013 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 03.12.2025 gibt der WAV „Panke/Finow“ bekannt, dass nachfolgende Straße mit einer betriebsfertigen öffentlichen Abwasseranlage ausgestattet ist:

Rüdritz:

- Bergstraße (Teilbereich zwischen Kreuzung „Alte Heerstraße“ und „Bergstraße 2 c“)

Es wird darauf hingewiesen, dass binnen 3 Monaten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung alle an diesen Straßenbereichen anliegenden Grundstücke an die betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage anzuschließen sind.

Hierbei ist besonders auf die Sicherung gegen Rückstau (Einhaltung der Rückstauenebene) zu achten. Der Einleitbeginn, verbunden mit dem abgelesenen Stand des Wasserzählers, ist dem WAV „Panke/Finow“ unter Verwendung der Schmutzwassereinleitbestätigung zu melden. Nähere Informationen sind beim Geschäftsbesorger des WAV „Panke/Finow“, der Stadtwerke Bernau GmbH, Breitscheidstraße 45 in 16321 Bernau, Tel. 03338 61-330 erhältlich.

gez. Stahl
Verbandsvorsteher

An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Am **25.04.2026** und am **02.05.2026** wird in der Zeit von **8.00 – 12.00 Uhr** in der **Mensa der Grundschule am Pfefferberg** in Biesenthal, Bahnhofstraße 9-12 die **Jagd** ausgezahlt.

Hinsichtlich des Eigentüternachweises bitten wir um die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Bei Eigentümergemeinschaften ist eine rechtsverbindliche Bevollmächtigung der übrigen Miteigentümer vorzulegen.

Die Auszahlung gilt auch für die Landeigentümer aus der Gemarkung Labenburg (Flur 1), die vom Abrundungsbescheid der Unteren Jagdbehörde betroffen sind.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Biesenthal

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke

Hiermit werden alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Klobbicke zu der am 24.04.2026 um 18:30 Uhr im Gemeindezentrum Tuchen stattfindenden Versammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Abstimmung über die Tagesordnung
- 3 Bericht des Jagdvorstandes
- 4 Kassenbericht 2025
- 5 Entlastung des Vorstandes
- 6 Entlastung des Kassenführers
- 7 Bericht des Jagdpächters
- 8 Sonstiges
- 9 Beendigung der Versammlung

Im Auftrag

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Klobbicke

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 05.03.2026

Beschluss Nr. 2/2026

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ mit integrierter Änderung des Landschaftsplans (Parallelverfahren)

- Aufstellungsbeschluss Erweiterung Änderungsbereich
- Billigung des Vorentwurfs i.d.F. vom Januar 2026
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Änderung und Erweiterung des Änderungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“, durch die Einbeziehung einer weiteren Teilfläche des Flurstücks 18 der Flur 8 in der Gemarkung Rüdnitz (Anlage 1 Planzeichnung) wird zugestimmt.
2. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“ in der Fassung vom Januar 2026, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird gebilligt (ANLAGE 2).
3. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“ ist mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden, gem. § 2 (2) BauGB der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 3/2026

Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz

- Aufstellungsbeschluss Erweiterung Geltungsbereich
- Billigung des Entwurfs i.d.F. vom Januar 2026
- Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Änderung und Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wendestelle Langeröner Weg“, Gemeinde Rüdnitz, durch die Einbeziehung einer weiteren Teilfläche von ca. 114 m² des Flurstücks 18 der Flur 8 in der Gemarkung Rüdnitz (Anlage 1 Planzeichnung) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ in der Fassung vom Januar 2026, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung und Umweltbericht, wird gebilligt (ANLAGE 2).
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langeröner Weg“ ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden, gem. § 2 (2) BauGB der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwurfsplanung erfolgen.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 05.03.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 26.02.2026

Beschluss Nr. 3/2026

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2026 der BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH in Bernau

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2026, vorgelegt durch die BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH für die verwaltesten Objekte der Stadt Biesenthal die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 4/2026

Vergabe der Leistungen zur Ertüchtigung des Fliesenbodens in der Trauerhalle

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Auftrag für die Ertüchtigung des Fliesenbelages incl. der Verlegung einer Fußbodenheizung in der Trauerhalle des Friedhofes der Stadt Biesenthal an die Fa. Fliesenlegermeister Jan Lenz, Bahnhofstraße 145, 16359 Biesenthal in Höhe von 51.519,12 EUR zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2026

2. Änderung des FNP OT Danewitz im Bereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Agri-Photovoltaikanlage“ und „Solarpark Danewitz“:

- Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand Dezember 2024)

- Billigung des Entwurfs

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung des Entwurfs

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt das Abwägungsergebnis zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der

2. Änderung des Flächennutzungsplans OT Danewitz (Stand Dezember 2024) gemäß Anlage 1.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans in den Bereichen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Agri-Photovoltaik-Anlage Danewitz“ und „Solarpark Danewitz“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 26.02.2026 (Anlagen 2 und 3).

Die Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des gebilligten Entwurfs in der Fassung vom 26.02.2026 durchzuführen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Danewitz“:
- **Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand Dezember 2024)**

- **Billigung des Entwurfs**

- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung des Entwurfs**

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt das Abwägungsergebnis zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vBP „Solarpark Danewitz“ (Stand Dezember 2024) gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Danewitz“ mit Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP) sowie Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.02.2026 (Anlagen 2, 3 und 4).
3. Die Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des gebilligten Entwurfs in der Fassung vom 26.02.2026 durchzuführen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2026

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“:

- **Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand Dezember 2024)**

- **Billigung des Entwurfs**

- **Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**

Beschlusstext

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt das Abwägungsergebnis zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ (Stand Dezember 2024) gemäß Anlage 1.
6. Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Agri-Photovoltaikanlage Danewitz“ mit Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP)

sowie Entwurf der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 26.02.2026 (Anlagen 2, 3 und 4).

7. Die Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des gebilligten Entwurfs in der Fassung vom 26.02.2026 durchzuführen.
8. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 1/2026

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Melchower Feld“ und zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Melchower Feld“ nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB zur Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung einer FF-PV-Anlage in der Gemarkung Biesenthal, Flur 7, Flurstücke 363 (teilweise) und 364. Mit der Aufstellung des vBP wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.
2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Biesenthal und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Bebauungsplan wird unter dem Titel „Solarpark Melchower Feld“ geführt, die Anpassung des FNP als 10. Änderung.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss geändert angenommen*

Beschluss Nr. 8/2026

Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Bauausschuss der Stadt Biesenthal

Beschlusstext

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt **Frau Hanna Götz** als sachkundige Einwohnerin in den Bauausschuss der Stadt Biesenthal zu berufen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Biesenthal, 26.02.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 26.02.2026

Beschluss Nr. 4/2026

Bebauungsplan „Gewerbstandort Max Holzbau Prendener Straße“

- Abschluss städtebaulicher Vertrag -

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Zur Sicherung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbstandort Max Holzbau Prendener Straße“ zugestimmt (Vertragsentwurf siehe – ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 5/2026

Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Gewerbstandort Max Holzbau Prendener Straße“

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbstandort Max Holzbau Prendener Straße“ mit der Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 23. Januar 2026 gemäß Anlage.
2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Gewerbstandort Max Holzbau Prendener Straße“ ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 6/2026

Aufhebung des Sperrvermerkes in der Buchungsstelle 20 21101/0250.783200 – Freigabe von Haushaltsmitteln für die Anschaffung von 25 PC-Stühlen

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Buchungsstelle 20 21101 0250.782100.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 7/2026

Bewilligung von außerplanmäßigen Mehraufwendungen für die Verbandsumlage des Zweckverbandes Region Finowkanal

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die notwendigen außerplanmäßigen Mittel für die Verbandsumlage des Zweckverbandes Region Finowkanal in Höhe von 18.100 € auf

der Buchungsstelle 55201.537300/737300 aus Kassenmitteln zur Verfügung zu stellen.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. 8/2026

Unterstützung durch die Gemeinde Marienwerder zur Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz „Hans Ramin“ in Marienwerder

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt bei Genehmigung des Fördermittelantrages für die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Marienwerder den zu leistenden Eigenanteil in Form eines Zuschusses an den SV Freya zu leisten.
2. Die Bezuschussung erfolgt nur in Höhe des Eigenanteils für die Maßnahme und nur bei einer Förderquote von mindestens 80%.
3. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2027 in Betrachtung der Kostenschätzung und der Fördermittel berücksichtigt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

Marienwerder, 26.02.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.02.2026

Beschluss Nr. 4/2026

Vergabe der Leistungen zur Ertüchtigung der Verdunkelungs- und Sonnenschutzanlagen in der Kita „Zu den sieben Bergen“

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Auftrag für die Ertüchtigung der Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen in Höhe von 12.044,93 € an die
Fa. Markisen Müller
Rollladen- & Sonnenschutz GmbH
Blankenburger Str. 10,
13156 Berlin
zu vergeben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 5/2026

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

- *Beschluss angenommen*

Melchow, 16.02.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 12.02.2026

NÖ

Beschluss Nr. 1/2026
Grundstücksangelegenheiten
- *Beschluss angenommen*

Rüdnitz, 12.02.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 12.02.2026

Beschluss Nr. 5/2026
**Aufhebung des Sperrvermerkes in der Buchungsstelle
13.42.4.01.781800 - Zuschuss an den SV Melchow/Grüntal e.V.
für Ausbau Container Umkleidekabine**

Beschlusstext

1. Die Gemeindevertretung Sydower Fließ beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für die Buchungsstelle 13.42.4.01.781800 - Freigabe von Haushaltsmitteln für den Ausbau eines Containers zur Nutzung als Umkleidekabine.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

- *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss Nr. 40/2025
Grundstücksangelegenheiten
- *Beschluss angenommen*

Sydower Fließ, 12.02.2026

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen - Sitzungsdienst – Zimmer 204 eingesehen werden.

gez. *Nedlin*
Amtsdirektor

- Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen -

- ENDE DES AMTLICHEN TEILS -

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung _____	19
Nachrichten aus den Gemeinden _____	21
Aus den Vereinen _____	24
Veranstaltungen, Termine, Informationen _____	30
Kirchliche Nachrichten _____	36
Heimatgeschichtlicher Beitrag _____	37
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen _____	39
Notdienste _____	46
Sonstiges _____	47

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Friedhof Biesenthal – Informationen der Friedhofsverwaltung

Liebe Besucherinnen und Besucher des Friedhofes Biesenthal, das Befahren des Friedhofes Biesenthal mit privaten PKW's ist generell untersagt.

Da leider immer wieder beobachtet werden musste, dass der Friedhof trotzdem und unbefugt mit privaten PKW befahren wurde, ist die Schließanlage für alle Zufahrtstore erneuert worden.

Die Tore werden für die Zukunft verschlossen sein.

Besonders weisen wir auf die Zufahrt zum Wirtschaftseingang (am Ende des Friedhofsweges) hin.

Hier befindet sich keine Zuwegung für Fußgänger.

Die Eingangstore für die Fußgänger, am Haupteingang und an der Berliner Chaussee (beide Zugänge) sind geöffnet.

Personen, die aufgrund eingeschränkter Gehfähigkeit oder einer körperlichen Behinderung eine Genehmigung für die Zufahrt des Friedhofs mit einem PKW benötigen, können sich an die Friedhofsverwaltung mit der Bitte um Erteilung einer Zufahrtsgenehmigung wenden.

Einen Schlüssel für das jeweilige Zufahrtstor kann man sich nach der Erteilung der Genehmigung in der Friedhofsverwaltung vorübergehend ausleihen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ansprechpartner Friedhofsverwaltung:

Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal

Frau Söllner Tel: 03337/ 45 99 75

Frau Zenz Tel: 03337/ 45 99 57

E-Mail: friedhof@amt-biesenthal-barnim.de

Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben: mehrere Schlüssel, Handy und Fahrräder

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966 mit Terminvereinbarung. Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finder oder des Amtes über.

Öffnungszeiten des Amtes Biesenthal-Barnim

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen	

Sitzungstermine im April

Datum	Sitzungen	Beginn	Räumlichkeiten
01.04.2026	Ausschuss Finanzen & Haushalt der GV der Gemeinde Marienwerder	19:00	Gemeindezentrum Marienwerder
13.04.2026	Seniorenbeirat der Stadt Biesenthal	17:00	Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal
13.04.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gem. Melchow	19:00	Touristisches Begegnungszentrum
13.04.2026	Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder	19:00	Gemeinde-Vereinshaus Sophienstädt
14.04.2026	Finanz- und Planungsausschuss der GV der Gem. Rüdnitz	19:00	Begegnungsstätte Rüdnitz
14.04.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin	19:00	Gemeindezentrum Tuchen
14.04.2026	Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
15.04.2026	Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
16.04.2026	Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gem. Marienwerder	19:00	Gemeindezentrum Marienwerder
16.04.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Begegnungsstätte Rüdnitz
16.04.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ	19:00	Gemeindezentrum Tempelfelde
16.04.2026	Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
20.04.2026	Ausschuss zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten der Gem. Marienwerder	19:00	Gemeindezentrum Marienwerder
20.04.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow	19:00	Touristisches Begegnungszentrum
21.04.2026	Ortsbeirat Danewitz	19:00	Gemeindehaus Danewitz
21.04.2026	Waldbeirat der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
29.04.2026	Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder	19:00	Mensa der Grundschule und Kita Mäusestübchen Marienwerder
23.04.2026	Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz	19:00	Begegnungsstätte Rüdnitz
27.04.2026	Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gem. Marienwerder	19:00	Bürgerhaus Ruhlsdorf
27.04.2026	Kultur- und Sozialausschuss der GV der Gem. Breydin	19:00	Kulturraum Trampe
30.04.2026	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal	19:00	Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“

Änderungen möglich.

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

STADT BIESENTHAL

◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Wir bitten um vorherige Terminabsprache, T 03337/2003

◇ Erreichbarkeit des Sekretariats

Dienstag 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr / Donnerstag 9 – 12 Uhr
T 03337/2003, Fax 03337/3050,
E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

◇ Sprechzeiten des Ortsvorstehers in Danewitz

Herr Detlef Matzke
Termine im April 2026 : 14. und 28. April 2026
Die Sprechstunde findet jeweils dienstags im Gemeindehaus
von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.

◇ Öffnungszeiten der Bibliothek Biesenthal:

montags und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr

◇ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus
Sprechstunde: jeden 2. Dienstag im Monat
Nächster Termin 14. April 2026 / 9.00 – 12.00 Uhr

◇ Sprechzeiten

BHV Immobilienverwaltung und Management GmbH

Mietersprechstunde jeden 2. Dienstag im Monat –
nächster Termin 14. April 2026 von 15.00 – 17.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 0 33 38/ 36 95 61

Fax: 0 33 38/36 95 60

e-mail: info@bhv-group.de

Stolperstein-Verlegung in Biesenthal – Ein Zeichen gegen das Vergessen

Am 9. März 2026 wurden in der Stadt Biesenthal erstmals Stolpersteine zur Erinnerung an Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verlegt. Rund 120 Menschen aus Biesenthal, Eberswalde, Bernau, Rüdnitz und Berlin nahmen an den beiden Gedenkveranstaltungen in der Hardenbergstraße und auf dem Marktplatz teil. Die Stolpersteine wurden persönlich vom Künstler Gunter Demnig verlegt, der das europaweite Erinnerungsprojekt vor mehr als drei Jahrzehnten ins Leben gerufen hat. Unter den Teilnehmenden waren neben vielen Bürgerinnen und Bürgern auch Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Vereinen. Dazu gehörten unter anderem Landrat Daniel Kurth sowie die stellvertretende Amtsdirektorin Kathleen Reinhardt-Jess.

Die Stolpersteine sind kleine Messingtafeln, die vor den letzten frei gewählten Wohnorten von Menschen in das Pflaster eingelassen werden, die von den Nationalsozialisten verfolgt und ermordet wurden. Sie erinnern an einzelne Schicksale und holen die Namen der Opfer zurück in die Orte, an denen sie einst lebten. Heute bilden die Stolpersteine mit inzwischen weit über hunderttausend verlegten Steinen das größte zentrale Mahnmahl Europas.



Erste Verlegung in der Hardenbergstraße

Die Veranstaltung begann um 14 Uhr in der Hardenbergstraße 8, wo der erste Stolperstein in Biesenthal für Emilie Weprajetzky gesetzt wurde. Ich durfte die zahlreichen Anwesenden begrüßen – Bürgerinnen und Bürger aus unserer Stadt sowie Gäste aus der Region.

In meiner Begrüßung habe ich betont, wie wichtig es ist, dass Erinnerung nicht nur in Büchern oder Museen stattfindet, sondern

mitten im Alltag unserer Städte sichtbar bleibt. Ich sagte dazu:

„Heute setzen wir hier in Biesenthal ein sichtbares Zeichen der Erinnerung. Stolpersteine holen die Namen der Opfer zurück in unsere Stadt – genau an die Orte, an denen sie gelebt haben.“

Besonders wichtig war mir an diesem Tag auch der Dank an die Menschen, die diese Erinnerung überhaupt möglich gemacht haben. Die Grundlage vieler historischer Informationen verdanken wir der langjährigen Arbeit unserer Ortschronistin Gertrud Poppe, die sich über viele Jahre mit der Geschichte unserer Stadt beschäftigt hat. Darauf aufbauend hat Elliot Müller mit großem Engagement weiter recherchiert und die Lebensgeschichten der Betroffenen zusammengetragen.

Im Anschluss sprach der Landrat des Landkreises Barnim, Daniel Kurth, ein Grußwort. Auch er würdigte das Engagement derjenigen, die sich mit der Aufarbeitung der lokalen Geschichte beschäftigen. Gleichzeitig machte er deutlich, welche Bedeutung Projekte wie die Stolpersteine für unsere Erinnerungskultur haben. Sie machen Geschichte greifbar, weil sie einzelne Lebenswege sichtbar machen und uns daran erinnern, dass hinter historischen Ereignissen immer Menschen und Familien stehen.

Danach stellte Elliot Müller die historischen Hintergründe vor und zeichnete die Lebensgeschichte von Emilie Weprajetzky nach. Sie wurde 1892 in der Hellmühle bei Biesenthal geboren und verbrachte den größten Teil ihres Lebens in unserer Stadt. Aufgrund einer Behinderung wurde sie von den Nationalsozialisten als sogenannt „lebensunwert“ eingestuft. Nach einer Zwangssterilisation wurde sie 1939 in die Landesanstalt Eberswalde eingewiesen und im Juli 1940 in die NS-Tötungsanstalt Brandenburg an der Havel gebracht, wo sie ermordet wurde.

In ihren Worten machte Elliot Müller deutlich, was Stolpersteine eigentlich leisten:

„Stolpersteine übersetzen die unvorstellbar große Zahl der Opfer wieder in Einzelschicksale. Sie erzählen von einer Person und einem Leben.“

Nach den Redebeiträgen setzte Gunter Demnig den ersten Stolperstein in Biesenthal persönlich in das Pflaster der Hardenbergstraße.



NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

Um 15 Uhr wurde die Gedenkveranstaltung auf dem Biesenthaler Marktplatz fortgesetzt. Auch hier waren zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zusammengekommen, um gemeinsam zu erinnern.

Am Marktplatz wurden mehrere Stolpersteine für Mitglieder der Familie Abraham verlegt. Die Familie betrieb über viele Jahre ein Kaufhaus am Markt und war fest in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben unserer Stadt eingebunden.

Wie viele jüdische Familien in Deutschland wurde auch die Familie Abraham nach 1933 zunehmend ausgegrenzt und entrechtet. 1938 mussten sie ihr Geschäft und ihr Zuhause in Biesenthal aufgeben und nach Berlin ziehen. Im Januar 1943 wurden mehrere Mitglieder der Familie nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Auch an diesem Ort stellte Elliot Müller die Ergebnisse ihrer historischen Recherchen vor und schilderte eindrucksvoll die Lebenswege der Familie Abraham und die zunehmende Ausgrenzung, der sie in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft ausgesetzt waren.

Bei der Verlegung auf dem Marktplatz war auch unsere Ortschronistin Gertrud Poppe anwesend, deren Arbeit für die historische Aufarbeitung von großer Bedeutung ist.

Im Anschluss an die Verlegungen waren die Besucherinnen und Besucher eingeladen, die Ausstellung im Rathaus Biesenthal zu besuchen. Dort werden die historischen Grundlagen der Recherchen ausführlicher dargestellt. Dokumente, Fotos und weitere Materialien zeigen die Lebensgeschichten der heute genannten Personen sowie weitere Schicksale von Menschen aus Biesenthal, die während der nationalsozialistischen Zeit verfolgt wurden.

Die Ausstellung macht deutlich, dass die Verlegung der Stolpersteine nicht als Abschluss gedacht ist, sondern als Grundlage für weiteres Erinnern und Forschen.



Ein Anfang für weitere Erinnerung

Die Verlegung der sieben Stolpersteine in Biesenthal ist ein erster Schritt. Weitere Recherchen und mögliche zukünftige Verlegungen sind bereits angedacht. Ziel ist es, die Geschichten der Menschen aus unserer Stadt sichtbar zu machen, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden.

Die Stolpersteine werden künftig im Alltag unserer Stadt präsent sein. Sie erinnern daran, dass die Menschen, deren Namen nun im Pflaster stehen, einst Teil unserer Gemeinschaft waren – Nachbarinnen und Nachbarn, Händler, Familienmitglieder.

Mit der Verlegung der Stolpersteine haben wir in Biesenthal ein wichtiges Zeichen gesetzt: gegen das Vergessen und für eine lebendige Erinnerungskultur.

Carsten Bruch
Bürgermeister Stadt Biesenthal

Umfrage 2025 zur Barrierefreiheit in Biesenthal

Barrierefreiheit ist weit mehr als ein bauliches Detail – sie ist eine Voraussetzung für Würde, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe.

Die aktuelle Bürgerumfrage zeigt deutlich, wie wichtig dieses Thema für Betroffene ist und wo angepackt werden muss. Die Befragten fühlen sich in ihrem Wohnumfeld wohl. Es werden besonders die positiven Strukturen im Bildungsbereich mit engagierten pädagogischen Teams und einem verlässlichen Unterstützungsumfeld gelobt. Diese gute Basis sollte als Vorbild für andere Bereiche dienen. Gleichzeitig wurde in der Umfrage sichtbar, dass besonders im Bereich Mobilität großer Handlungsbedarf besteht. Unsichere Straßenübergänge (z. B. Kreuzungsbereich Bahnhofstr./Eberswalder Chaussee), schwer zugängliche Wege, die Ampel an der Plottkeallee ohne akustisches Signal und eine unzureichende ÖPNV-Anbindung erschweren vielen Menschen den Alltag. Diese Barrieren sind mehr als nur Stolpersteine – sie beeinträchtigen die Selbstständigkeit, die soziale Teilhabe und die Lebensqualität. Auch bei der gesellschaftlichen Teilhabe zeigt sich Verbesserungsbedarf. Öffentliche Orte und Veranstaltungen sind noch nicht für alle Menschen erreichbar. Wer Orte nicht betreten kann, kann auch nicht teilhaben – weder kulturell, sportlich noch sozial. Ein weiteres Ergebnis der Umfrage betrifft die Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten. Es existieren Angebote. Diese werden jedoch nicht ausreichend gefunden oder wahrgenommen. Es muss an Informationswegen, Anlaufstellen und verständlicher Kommunikation gearbeitet werden. Die Ergebnisse der Umfrage sollten genutzt werden, um Barrieren gezielt abzubauen und Teilhabe in allen Bereichen zu stärken. Dazu gehören: sichere und barrierefreie Wege, verlässliche Übergänge im Straßenraum, inklusive Freizeitangebote, besser erreichbare öffentliche Orte sowie sichtbare und leicht zugängliche Unterstützungsstrukturen. Barrierefreiheit kommt allen zugute – älteren Menschen, Familien mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderung.

Damit wir die Fortschritte nicht nur spüren, sondern auch messbar machen können, möchte ich die Umfrage in drei Jahren erneut durchführen – als sichtbares Zeichen dafür, dass Barrierefreiheit in Biesenthal ein Entwicklungsprozess ist, den wir gemeinsam gestalten.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Umfrage teilgenommen haben. Ihre Hinweise sind Ansporn und Auftrag zugleich. Detaillierte Ergebnisse sind auf der Website der Stadt Biesenthal veröffentlicht.

Andrea Luplow
Behindertenbeauftragte der Stadt Biesenthal

GEMEINDE BREYDIN

◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Herr Thomas Höhns
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
16.00 Uhr bis 16.55 Uhr Tuchen Gemeindezentrum
17.00 Uhr bis 18.00 Uhr Trampe Kulturraum

◇ Bibliothek und Gemeindearchiv Breydin

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke
Öffnungszeiten:
1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron
Ansprechpartnerin Gemeindezentrum – Sandra Müller
Tel. 0173/6208596

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

Biesenthal, Breydin, Marienwerder, Melchow, Rüdnitz, Sydower Fließ

GEMEINDE MARIENWERDER**◇ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Änderungen der Sprechzeiten der Ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder

An dieser Stelle möchten wir noch auf eine Neuerung 2026 aufmerksam machen.

Ab 2026 werden die Bürgersprechstunden aller Ortsvorsteher und der Bürgermeisterin der Gemeinde Marienwerder in einem Termin zusammengefasst.

Die Bürgersprechstunden finden ab sofort im Rahmen des Ausschusses zur Koordinierung der Ortsteilangelegenheiten (AKO) – in der Regel **an jedem dritten Montag im Monat, 19 Uhr** im Gemeindezentrum in Marienwerder – statt.Unabhängig davon können auch weiterhin individuelle Gesprächstermine mit der Bürgermeisterin vereinbart werden - telefonisch unter 0160 974 77249 oder per Mail an heimat.marienwerder@t-online.de**GEMEINDE MELCHOW****◇ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt.

Eine Terminabsprache unter der Rufnummer T 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

- Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn, T 03337/ 425699
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Melchow Udo Springer
 - Ortsvorsteher des Ortsteils Schönholz Stefan Meier
- Ronald Kühn, ehrenamtlicher Bürgermeister
Ehrenamtliche Pflgelotsin in Schönholz: Ines Leusch, T 03334 3891536

GEMEINDE RÜDNITZ**◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03338 3521)

Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz

(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

Liebe Rüdritzerinnen, liebe Rüdritzer,

im Zuge der Vorbereitungen für den Haushalt 2026 war die Gemeindevertretung Rüdnitz davon ausgegangen, im Sommer 2026 die noch offenen Straßenarbeiten auf den Sechsrutenstücken zu Ende führen zu können und damit die Straßen in den ursprünglich geplanten Endzustand bringen zu können. Dafür hätte die Gemeinde einen weiteren Kredit über 2,0 Millionen Euro aufnehmen müssen, der in unserer ursprünglichen Haushaltsplanung auch so vorgesehen war, inklusive beginnender Rückzahlung durch jährliche Tilgung.

Ein solcher Kredit bedarf im Rahmen des Haushaltsrechts der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht hat uns aber die Kreditaufnahme für das Jahr 2026 verweigert. Um zunächst überhaupt einen gültigen Haushalt zu haben und damit für das Jahr 2026 in allen anderen Bereichen arbeitsfähig zu sein, hat die Gemeindevertretung dann einen Haushalt ohne Kreditaufnahme beschlossen.

Damit ist aber der geplante Endausbau der Straßen in den Sechsrutenstücken im Jahr 2026 finanziell nicht durchführbar. Wir sind aktuell dabei, Angebote einzuholen, um die Straßen für einen kurzfristigen Zeitraum auf einen besseren Zustand zu bringen (ein sogenanntes „Schieben“ des Straßenmaterials). Das kostet natürlich auch zusätzliches Geld für eine Zwischenlösung, die in dieser Form nicht geplant war. Sobald wir passende Angebote erhalten haben, planen wir diese Ausbesserungsarbeiten im Frühjahr/Sommer dieses Jahres.

Ich bedaure, Ihnen als Bürger und vor allem den Anliegern auf den Sechsrutenstücken hier momentan keine anderen Nachrichten anbieten zu können. Seien Sie versichert, dass wir in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung weiter nach langfristigen Lösungen suchen werden.

Auf einem anderen Gebiet gibt es aber durchaus Fortschritte: Der neue Nah&Gut Markt wird ja zu Fuß und per Fahrrad über den hinteren Zugang über den Ackerweg oder natürlich auch per Auto gut angenommen und bereichert unser Dorfleben. Was Ihnen aber vielleicht noch nicht aufgefallen ist: in der einen Ecke des Parkplatzes steht aktuell noch verhüllt eine von Edeka betriebene E-Ladesäule. Die Betriebsaufnahme hat sich noch verzögert durch Verspätungen bei der Lieferung des Trafos und der Anschlussarbeiten – aber es soll nun auch hier vorangehen. ...

Zu den von den örtlichen Vereinen in ehrenamtlicher Arbeit geplanten Veranstaltungen darf ich Sie auch erneut herzlich einladen. Für das jährliche Osterfeuer wurde eine Lösung gefunden. Kommen Sie am 4. April auf den Festplatz und lassen Sie uns ein paar gemütliche Stunden bei hoffentlich frühlingshaftem Wetter genießen. Die veranstaltenden Organisatoren Förderverein Feuerwehr / Bürgerverein Rüdnitz und die gesamte Feuerwehrfamilie freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Zugleich möchte ich Sie einladen, sich am 18.04.2026 beim jährlichen Frühjahrsputz aktiv an der Verschönerung unseres Dorfes zu beteiligen.

Ich wünsche Ihnen für die kommenden Frühlingstage alles Gute und bin mir ziemlich sicher, dass beim Baumbütenfest des Heimatvereins am 26. April die Streuobstwiese an den Hauweien in voller Pracht stehen wird und wir gemeinsam einen wunderbaren Tag genießen können.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Hoffmann
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE SYDOWER FLIEß**◇ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

von 17 – 18 Uhr (Hort Grüntal oder Gemeindezentrum Tempelfelde)

Änderungen werden in den Schaukästen ausgehangen

Nächster Termin 06.04.2026 Gemeindezentrum Tempelfelde

Kontakt: s.seemke@t-online.de | Telefon: 0175 20 80 248

AUS DEN VEREINEN

Tourist - Information Am Markt 1

16359 Biesenthal – Im Alten Rathaus
Tel. / Fax: 0 33 37 - 49 07 18
Homepage: www.machmalgruen.de
E-mail: biesenthal@barnim-tourismus.de



Öffnungszeiten Mai bis Oktober

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do + Fr. 10.00 - 16.00 Uhr
Sa + So 10.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten November bis April

Di 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do + Fr. 10.00 - 14.00 Uhr
Sa 10.00 - 14.00 Uhr

Tourist - Information

Bahnhofplatz 2 – Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 67 277 / Fax: 03 33 97 / 67 279
E-mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Vorstandswechsel beim Burg Breydin und Schlosspark Trampe e.V.: Zuzana Felsberg folgt auf Klaus Lietzau

Nach 13 Jahren an der Vereinsspitze hat Klaus Lietzau das Amt des Vorsitzenden an Zuzana Felsberg übergeben. Der Verein dankt Klaus Lietzau für sein langjähriges und außerordentliches Engagement. Mit großem persönlichen Einsatz hat er die Entwicklung und den Erhalt der historischen Parkanlage maßgeblich geprägt. Darüber hinaus hat er wesentlich dazu beigetragen, den Verein als Ort des Miteinanders zu stärken und eine offene, wertschätzende Atmosphäre zu fördern. Sein Wirken hat das Vereinsleben nachhaltig positiv beeinflusst.

Zuzana Felsberg übernimmt die Leitung im Jahr des 20-jährigen Bestehens des Vereins. Ziel der neuen Vorsitzenden ist es, die erfolgreiche Vereinsarbeit fortzuführen, die bestehenden Projekte weiterzuentwickeln, weitere Kooperationspartner zu finden und neue Impulse für die Zukunft des Areals zu setzen.

Termine und Aktivitäten im Jahr 2026:

- 30. April 2026, ab 18:00 Uhr: Tanz in den Mai im Schlosspark.
- 30. 5. 2026 Historische Führung: Rundgang zur Geschichte der Burgruine und des Parks.
- 18. 4. und 18. 8. 2026, ab 10 Uhr, Arbeitseinsätze: Regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen im Schlosspark. Alle sind willkommen!
- Projekt Streuobstwiese: Weiterführung der ökologischen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.
- Weitere Termine werden im Jahresverlauf bekannt gegeben.

Über den Verein:

Der Burg Breydin und Schlosspark Trampe e.V. setzt sich seit 2006 für den Denkmalschutz, die Landschaftspflege und die kulturelle Nutzung der historischen Anlagen in Trampe ein. Mehr über die Vereinsarbeit erfahren Sie über die Webseite: www.burg-breydin.de

Pressekontakt:

Zuzana Felsberg (Vorsitzende)
E-Mail: burgbreydin@gmail.com



Elterninitiative „Dabei-Sein-Wollen!“ stellt sich vor!

Wir sind eine Elterninitiative für Familien mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim. Bei uns geht es um Gemeinschaft, gegenseitige Unterstützung und darum, die Belange unserer Kinder gemeinsam sichtbar zu machen.

In unserem Signal-Chat tauschen wir uns über den Alltag, Erfahrungen und Hilfsangebote aus. Einmal im Monat treffen wir uns außerdem zum Elternstammtisch in Bernau, zum Reden, Lachen, Durchatmen und Krafttanken.

Schaut gerne vorbei oder meldet euch bei uns. Wir freuen uns über jedes neue Gesicht.

Mehr Informationen unter www.dabei-sein-wollen.de oder per Mail an kontakt@dabei-sein-wollen.de



Elternstammtisch 2026

08.01.2026	14.05.2026	10.09.2026
12.02.2026	11.06.2026	08.10.2026
12.03.2026	09.07.2026	12.11.2026
09.04.2026	13.08.2026	10.12.2026



Kinder sind immer willkommen!

Ort: „Stadtmauertreff“, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau
www.dabei-sein-wollen.de

„Macht mal ein dummes Gesicht!“

Diesen Satz hörten wir einige Male bei der Stimmbildung am letzten Februar-Wochenende.

Zum 55. Geburtstag im Jahr 2025 bekamen wir ein besonderes Geschenk: Ein Stimm-bildungsseminar! Die Freude darüber war groß, denn schon vor unserem Jubiläumskonzert konnten wir in den Genuss eines solchen Seminars kommen und wussten daher, was uns erwartet. Es war relativ schnell klar, dass wir wieder Nadja Dehn zu uns einladen werden. – Mit ihr hatten wir viel Spaß!

Und so sollte es ein toller frühlingshafter Tag werden:

Um 10:00 Uhr trafen wir uns in unserem Proberaum. Jede hatte, für die Mittagspause, etwas Leckeres mitgebracht. – Es fehlte uns an nichts!

Nach dem Einsingen, wozu auch schütteln, aufplustern, Lippenflattern und dumm gucken gehörten, begannen wir uns bekannte Lieder zu proben. Es war faszinierend mitzuerleben, wie unterschiedlich ein Lied klingen kann: Unter der Anleitung von Nadja sollten wir uns bestimmte Situationen vorstellen (z.B. spielende Kinder) oder uns in Gemütszustände hinein fühlen (geheimnisvoll oder schelmisch). Albernheit löste Drama ab. Die vertrauensvolle Atmosphäre ließ keine Gefühle von Peinlichkeit aufkommen, auch wenn Wangen und Bäuche geschüttelt wurden. Lustige Geräusche wurden zuhauf produziert!



Die Pause wurde genutzt, um sich über die bisherigen Eindrücke, aber auch über Rezepte unserer kulinarischen Köstlichkeiten auszutauschen. Die Sonne lud uns nach dem Essen nach draußen ein: Auch, wenn die Klänge unserer Stimmen unter freiem Himmel schnell verhallten, haben wir doch die Mittagssonne gemeinsam genossen. Nadja hat uns mit Ihrer zugewandten, mitreißenden und wohlwollenden Arbeitsweise schnell für einen bewegenden Singekreis begeistern können. Danach sollte auch der letzten Sängerin das ungehemmte Mitswingen bei „Sway“ gelingen.... Gegen 15:30 endete unser gemeinsamer, toller Chortag. Einige waren müde, andere befreit oder auch etwas heiser. Aber jede hat definitiv an Erfahrungen dazu gewonnen!

Wir sind uns einig: Nadja darf uns gerne wieder besuchen und uns zum „Macht mal ein dummes Gesicht!“ überreden.

Frauenchor „Cantilena“ Marienwerder e.V.



Unsere Maßnahme ist gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MISGV)



Aufwind vor Ort

03338 66 16 50 | Aufwind@lobetal.de

Hoffnungstaler Stiftung

Lobetal



Bethel

Ihre Blume zählt

Gemeinsam einen Unterschied machen
Setzen Sie ein Zeichen für Menschen mit Demenz

Aktion März - April

Landesweite Pflanzaktion für Menschen mit Demenz zum Mitmachen und ansehen:

Mitmachen ist ganz einfach!

- Kaufen und pflanzen Sie Vergissmeinnicht-Pflanzen gut sichtbar: im eigenen Garten, auf dem Balkon, vor Vereinsgebäuden oder an öffentlichen Plätzen.
- Machen Sie mit einem kleinen Schild auf Ihre Blumen aufmerksam und animieren Sie andere zum Mitmachen. Das Schild erhalten Sie über den QR-Code
- Senden Sie ein Foto Ihres Pflanzortes (auch Ortschaft oder Kommune) oder Ihrer Aktion an das Team von „Aufwind vor Ort“. Zeigen wir gemeinsam, wie engagiert unsere Region ist!



Herzliche Einladung zum Seniorencafé



Das Projekt „Pflege vor Ort“ und der Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Carsten Bruch, laden Sie herzlich ein!

Genießen Sie am **Dienstag, den 21. April 2026, ab 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal August Bebel Straße 19**, einen Nachmittag in entspannter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen, begegnen Sie alten Bekannten und knüpfen Sie neue Kontakte. Unser Seniorencafé soll ein Ort der Begegnung werden – regelmäßig, offen für alle, ohne Hürden und voller Möglichkeiten.

Freuen Sie sich auf:

- Geselligkeit und Gemeinschaft – gemeinsam statt einsam
- Austausch und Gespräche – über das Älterwerden, das Leben und den Alltag
- Aktive Mitgestaltung – eigene Ideen einbringen und neue Angebote entwickeln
- Lebendige Themen – von Stadtgeschichte über Erzählrunden bis hin zu gemeinsamen Erinnerungen

Bürgermeister Carsten Bruch unterstreicht:

„Dieses Seniorencafé ist mir ein Herzensanliegen. Es soll ein Platz sein, an dem niemand allein bleiben muss und wir uns gegenseitig im Alltag stärken.“

Kommen Sie vorbei, lassen Sie sich Kaffee und Kuchen schmecken und erleben Sie einen Nachmittag voller Wärme, Offenheit und lebendiger Gemeinschaft. Sollten Sie für die Teilnahme einen Fahrdienst benötigen, sprechen Sie uns gerne an. Wir unterstützen Sie unkompliziert bei der Kontaktaufnahme zu einem entsprechenden Fahrdienst, damit jeder und jede die Möglichkeit hat, dabei zu sein. Rufen Sie uns im Bedarfsfall gern an.



Kontakt

c.gleich@lobetal.de

015155916044

Leuchtendes Gelb auf der „Grünen Woche“



Neue Biesenthaler Tragetaschen nicht nur vor Ort

In Biesenthal selbst sind die Taschen inzwischen kein seltenes Bild mehr: Bereits zu Beginn des Jahres wurden sie an Seniorinnen und Senioren der Stadt als Weihnachtsgeschenk übergeben, gemeinsam mit dem neuen Biesenthaler Foto-Kalender. Der steht 2026 unter dem Motto „100 Jahre Strandbad Wukensee“.

Auch der Tourismusverein nimmt sich dieses Jubiläums an, schließlich ist das denkmalgeschützte Strandbad eines der wichtigsten touristischen Ziele der Region. Der Verein beauftragte den Biesenthaler Grafiker Sven Marggraf mit einer historischen Grafik des Bades, die auf die Tragetaschen aufgedruckt wurde. Auch die Farbe der Tasche war schnell gefunden, sonnengelb ist sie, ganz wie am Strand des Bades, das seit seiner Gründung auch als „Lido der Mark Brandenburg“ bezeichnet wird.

Doch nicht nur in der Stadt selbst hat sich die Tasche zu einer Botschafterin der Naturparkstadt entwickelt: am Info-Stand des Barnimer Landes im Januar auf der „Grünen Woche“ in Berlin wurde die Tasche an die Gäste der Messe ausgegeben, gefüllt mit Flyern und Broschüren von touristischen Zielen im Amt Biesenthal-Barnim. Auch die „Grüne Woche“ beging ihr 100. Jubiläum, auf beide konnte man bei einem Bier des „Brauhauses Wandlitz“ anstoßen, mit dem die Biesenthaler Tourist-Information gemeinsam den Stand auf der größten Landwirtschaftsmesse der Welt bestritt.



Auf allen Messen und Ausstellungen, die in diesem Jahr vom Tourismusverein für die Regionalwerbung genutzt werden, wird die Tragetasche zum Jubiläum des Biesenthaler Strandbades dabei sein. So waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourist-Information auch auf der ITB, der Internationalen Tourismus Börse Anfang März in Berlin, mit diesen Taschen unterwegs, haben sie an ihre touristischen Arbeitspartner aus ganz Deutschland übergeben, und so zu den Urlaubs- und Freizeitmöglichkeiten eingeladen, die die Naturparkstadt und das gesamte Amt für erholungssuchende Gäste bieten.

Die Tragetaschen sind in der Tourist-Information im Rathaus am Markt für 4,- Euro für jedermann zu erwerben.

Lutz Lorenz, Tourismusverein

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.

Unterwegs in Wald und Feld: Verantwortungsvoll handeln – Natur schützen

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit zieht es viele Menschen wieder in die Natur – häufig auch mit Hund. Gleichzeitig beginnt die Brut- und Setzzeit, eine besonders sensible Phase für Wildtiere. Rehe, Wildschweine, Rotwild sowie zahlreiche bodenbrütende Vogelarten bringen in dieser Zeit ihren Nachwuchs zur Welt. Die Jungtiere sind auf Ruhe, Schutz und eine möglichst störungsfreie Umgebung angewiesen.

Alle Naturbesucherinnen und -besucher werden daher gebeten, Rücksicht zu nehmen, auf den ausgewiesenen Wegen zu bleiben und die Ruhezeiten des Wildes zu respektieren. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Anleinen von Hunden zu. Freilaufende Hunde können Wildtiere aufschrecken, verletzen oder aus ihren Rückzugsräumen vertreiben – auch dann, wenn sie gut erzogen sind.

Rechtslage im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg ergibt sich die maßgebliche Rechtslage aus dem Brandenburgischen Waldgesetz und der Hundehalterverordnung. Nach § 15 Abs. 8 des Brandenburgischen Waldgesetzes müssen Hunde im Wald grundsätzlich an der Leine geführt werden. Diese Regelung gilt unabhängig von der Jahreszeit. Ergänzend schreibt die Hundehalterverordnung vor, dass Hunde im öffentlichen Raum anzuleinen sind.

Auch wenn es in Brandenburg keine zusätzliche landesweit festgelegte Anleinplicht ausschließlich für die Brut- und Setzzeit gibt, wird aus fachlicher Sicht dringend empfohlen, Hunde in der freien Natur bis mindestens 15. Juli anzuleinen. Das Brandenburgische Naturschutzausführungsgesetz verpflichtet Erholungssuchende zudem generell zu besonderer Rücksichtnahme gegenüber Natur und wildlebenden Tieren.

Weitere Hinweise

Beim Auffinden scheinbar verlassener Jungtiere gilt: Bitte nicht berühren oder mitnehmen. Muttertiere lassen ihre Jungen häufig allein zurück und

kehren später zurück. Menschliche Witterung kann dazu führen, dass die Jungtiere nicht mehr angenommen werden.

Darüber hinaus ist das Befahren von Wald- und Feldwegen mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich verboten. Ausnahmen gelten ausschließlich für Berechtigte wie Forstpersonal, Waldbesitzer, Landwirte oder Jäger.

Durch rücksichtsvolles Verhalten kann jede und jeder Einzelne dazu beitragen, dass Wildtiere in Brandenburg in einer sicheren Umgebung aufwachsen und der Wald als Erholungsraum für alle erhalten bleibt.

Ihr Waldbeirat der Stadt Biesenthal

Der Waldbeirat informiert

Die Pflanzaktion am 15./16.11.2025 im Biesenthaler Stadtwald war ein voller Erfolg.

Dem Aufruf der Stadt Biesenthal, ihres Waldbeirates und des SDW Brandenburg folgten 230 Bürger. Sie pflanzten 5000 Setzlinge auf den zwei Versuchsflächen.

Der Klimawandel führt mit steigenden Temperaturen und längeren Trockenperioden zunehmend zu Schäden an den heimischen Waldbeständen. Davon sind vermehrt auch die Biesenthaler Kiefernforste betroffen. Der Waldumbau zu einem artenreichen Laubmischwald wird deshalb seit vielen Jahren vorangetrieben. Dabei stellt sich die Frage, ob die heimischen Laubbaumarten langfristig für den Waldumbau genutzt werden können.

Auf zwei Versuchsflächen wurden im November 2025 mehr als 20 verschiedene Baumarten gepflanzt. Sie stammen zum Teil aus Regionen, in denen heute schon die für uns in der Zukunft erwarteten Klimabedingungen herrschen.

In den nächsten Jahren soll das Wachstum und die Entwicklung der gepflanzten Baumarten untersucht und beobachtet werden. Die Untersuchung wird dabei von der Hochschule für Nachhaltigen Entwicklung Eberswalde wissenschaftlich begleitet.

Folgende Baumarten wurden gepflanzt:

Nadelgehölze

Abies cephalonica - Griechische Tanne

Pinus heldreichii var. leucodermis - Schlangenhautkiefer

Abies sibirica - Sibirische Tanne

Larix eurolepis – Europäische Schuppenlärche

Metasequoia glyptostroboides Chinesisches Rotholz, Urweltmammutbaum

Pinus jeffreyi - Jeffrey-Kiefer

Pinus ponderosa - Gelb-Kiefer

Pinus nigra ssp. nigra – Schwarzkiefer

Pinus cembra – Zirbelkiefer

Cedrus atlantica – Atlaszeder

Cedrus libani - Libanonzeder

Laubgehölze

Celtis australis - südlicher Zürgelbaum

Castanea sativa - Edelkastanie, Marone

Quercus petraea - Traubeneiche

Celtis occidentalis – Amerikanischer Zürgelbaum

Quercus cerris - Zerreiche

Fagus orientalis - Orientbuche

Corylus cordiformis - Bitternuss

Robinia pseudoacacia - Scheinakazie

Tilia cordata – Winterlinde

Acer platanoides – Spitzahorn

Sorbus terminalis - Elsbeere

Liriodendron tulipifera - Tulpenbaum

Platanus hispanica - Ahornblättrige Platane

Den Versuchsflächen sollen noch 10-30% heimische Baumarten beigemischt werden (Stiel- und Traubeneiche, Rotbuche, Gemeine Kiefer), so kann ermittelt werden, ob sie in Vergesellschaftung besser wachsen und resilienter sind. Außerdem wird zukünftig noch der Waldrand mit Kleinstrauchern bepflanzt.

Frauke Schatt

für die Arbeitsgruppe Waldumbau beim Waldbeirat der Stadt Biesenthal



Die NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle laden ein

Rundwanderung über Hellmühle, entlang des Hellsees, vorbei am Obersee und dem Strehlsee und über den Fontaneweg zurück nach Biesenthal

Datum: 19.04.2026

Treffpunkt: Marktplatz Biesenthal / 10:00 Uhr

Wanderleiter: Andreas Schubert

Hinweise: 20 km, ca. 5,5 Stunden, mittelschwer

Anmeldung: an_schubert@web.de

TAG DER OFFENEN TÜR BEI

Wukey's

SAMSTAG, 25.4.2026 AB 14 UHR

- ★ MIT GETRÄNKEN,
GEGRILLEM, KUCHEN
- ★ MIT EINER
HÜPFBURG
- ★ SCHNUPPER-
PADDELN



**BIESENTHAL, RUHLSDORFER STR. 43A
AM WUKENSEE**

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

VERANSTALTUNGSPLAN der Volkssolidarität April 2026

Ort: Begegnungsstätte der Stadt Biesenthal
August-Bebel-Str. 19, 16359 Biesenthal
Tel: 03337 / 4515614 (neu)



DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG
<i>(Änderungen vorbehalten)</i>		
Mo 30. 03 2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Mi 01.04.2026	14:00 Uhr	Zumba - Stuhltanz Koordination und Spaß
Do 02.04.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mi 08.04.2026	14:00 Uhr	Urania: Insel – Insel aus Feuer, Wasser und Eis Refrentin : Helga Baumgarten
Do 09.04.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 13.04.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Di 14.04.2026	17:00 Uhr	Schulung der Pflegelotsen – (Pakt für Pflege)
Mi 15.04.2026	14:00 Uhr	Sport und Spiele
Do 16.04.2026	10:00 Uhr	Café Atempause (Pakt für Pflege)- Erfahrungen - Ratschläge – Hilfe- stellungen - für pflegende Angehörige
	17:30 Uhr	QiGong
Mo 20.04.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele
	17:00 Uhr	Hobbykurs
Mi 22.04.2026	14:00 Uhr	Mitgliederversammlung der OG der VS
Do 23.04.2026	17:30 Uhr	QiGong
Mo 29.04.2026	13:00 Uhr	Kartenspiele

Hinweis:

Der Seniorenbeirat und die Ortsgruppe der Volkssolidarität laden alle interessierten Senioren zu einem Ausflug ins Grüne mit Bus und Schiff am 10.06.26 ein:

Ziel : Tegeler See und Havel.

Weitere Informationen in der Begegnungsstätte zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Begegnungsstätte
Montag + Mittwoch 13.00 – 17.00 Uhr

Die Begegnungsstätte ist telefonisch zu den Öffnungszeiten unter **03337 – 4515614** zu erreichen. Bitte geben Sie Ihre Telefonnummer für einen möglichen Rückruf an.

Die OG Biesenthal der Volkssolidarität lädt herzlichst ein

Erkundungen mit Bus und Schiff von Biesenthal auf dem Tegeler See und der Havel

Teilnehmer: Seniorinnen und Senioren der Stadt Biesenthal

Veranstalter: Seniorenbeirat und Volkssolidarität
im Rahmen der 32. Seniorenwoche

Termin: geplant- 10.06.26

Wer mitkommen möchte,
bitte bis **15. April** unter
03337 - 45 15 614
(Begegnungsstätte Mo + Mi)
oder unter 3474 vormerken lassen



organisiert vom
GESANGSVEREIN HARMONIE TEMPELFELDE

**OSTER
FEUER**

4. April 2026
ab 17.00 Uhr

auf dem Sängerplatz Tempelfelde

Für das leibliche Wohl ist gesorgt !
Bei Waldbrandgefahr oder Starkregen fällt die Veranstaltung aus.



Was ist los im Kulturbahnhof?

Fr 10.4. 19 Uhr	31. Salonabend Alles klar? Trinkwasser im Fokus	Eintritt frei	Spenden willkommen
Sa 11.4. 11-15 Uhr	Fermentierkurs Basis	65 €	Anmeldung: Lea.graf@gmx.de
Fr 17.4. 18:30 Uhr 19 Uhr Beginn	Popcorn Kino drei Filme: ihr wählt einen aus	Eintritt frei	Spenden willkommen
Sa 18.4. 19 Uhr	Damage Done By Worms Konzert	17 € Abendkasse 15€ VVK	www.tixforgigs.com/Event/70939
Di 21.4. 19 Uhr	Heilsames Singen mit Lydia Kloy	15-20 € nach eigenem Ermessen	mit und ohne Anmeldung: Bei Lydia 017666849228
Fr 24.4. 19 Uhr	12. Biesenthaler Bahnhofsquiz		Anmeldung nach Reihenfolge: www.dud-poll.inf.tu-dresden.de/11r0W43cw/
So 26.4. 14:30-17 Uhr	Yogaworkshop Rücken, Schulter, Nacken mit Ines Benning	25 €	Anmeldung: ines@wellnessyoga.de

www.bahnhof-biesenthal.de

Damage Done By Worms – Konzert im Kulturbahnhof Biesenthal am 18.4. um 19 Uhr

Once upon a time in ... Berlin-Hohenschönhausen.

Im Oktober 1989 fanden sich ein paar 15-/16-Jährige zusammen – zum Abhängen, Proben, Lärm machen. Was kam dabei heraus? Psychobilly pur! Mit dabei: Gründungsmitglied Marco, Frontmann, Songwriter und Gitarrist – bis heute die konstante Stimme der Psychobilly-Band.

Der Stil von Damage Done By Worms? ... ist wie eine Treibladung! Tobende Drums, treibende Gitarren-Shreds, peitschender Kontrabass und eine rau-melancholische Stimme zwischen Herzschmerz, Horror und Punk-Attitüde. Mit Songs von Liebe und Verlust, von düsteren Gestalten und durchzechten Nächten feiern sie den Subkultur-Spirit – mal rotzig nach vorn, mal dunkel und sehnsuchtsvoll, immer getrieben vom unbändigen Puls des Rock'n'Roll.

In über dreieinhalb Jahrzehnten erspielten sich Damage Done By Worms ihren festen Platz in der Szene – auf heimischen Bühnen ebenso wie international. Von Spanien, Finnland und Polen über Frankreich und Kroatien bis nach Großbritannien, in die USA und nach Brasilien.

Mit Alben wie „Evil Eyes“ (1994), „Fear will freeze you...“ (1996), „Tonight?!“ (1998), „Suicide City“ (1999) und zuletzt „Pscurity Inc.“ (2015) zeigte die Band ihre Vielseitigkeit.



2023 begann ein neues Kapitel: Mit Kiwi am Schlagzeug und Rico am Kontrabass steht heute eine explosive Drei-Mann-Besetzung auf der Bühne, die den Sound noch einmal verdichtet hat – mit der Wucht in ihrer Musik, technisch besonders, emotional aufgeladen und voller Geschichten aus Leben, Liebe und Abgrund.

Damage Done By Worms – Oldschool-Psychobilly pur. Ihr Auftrag: Rock'n'Roll.

Beginn: Samstag, 18.4., 19h, die Bar ist ab 18:30 geöffnet

Eintritt: 17€ Abendkasse, 15€ Vorverkauf

Vorverkauf: <https://www.tixforgigs.com/Event/70939>

Alles klar? Trinkwasser im Fokus

Der Kulturbahnhof Biesenthal lädt zum 31. Salonabend am 10. April zum Thema rund um das Biesenthaler Trinkwasser ein.

So sollen manche Menschen wegen des guten Trinkwassers nach Biesenthal gezogen sein. Andere haben extra Wasserfilter eingebaut. Wie gut ist unser Trinkwasser wirklich? Und was ist mit PFAS, Pestiziden, Kosmetika oder auch Arzneistoffen? Wie kommen diese Stoffe in die Umwelt, in die Nahrungskette und gelangen sie in unser Trinkwasser?

Ist unser Trinkwasser rein und was bedeutet eigentlich rein? Worauf können wir Einfluss nehmen, wenn wir zu Hause den Hahn aufdrehen, wenn wir eine Trinkwasserinstallation planen oder betreiben?

Können unerwünschte Stoffe in das Wasser gelangen?

Wie kommt das Wasser zum Wasserwerk und was passiert dort mit unserem Trinkwasser?

Was sagen die Wasseranalysen aus? Welche Angaben bekomme ich, wenn ich eine Analyse meines zu Hause genutzten Trinkwassers benötige?

Zu all diesen Fragen und noch mehr können Sie an diesem Abend eine Antwort bekommen.

Nach einem informativen Kurzvortrag, durch den uns Dr. Uwe Dünnbier führt, diskutieren wir aktuelle Probleme und geben Hinweise zum Thema Trinkwasser.

Wir freuen uns auf interessierte Bürger:innen der Stadt Biesenthal und Umgebung.

Die Bar öffnet um 19 Uhr. Der Vortrag beginnt um 19:30 Uhr.

Seniorentreff

Termine 2026  **14 - 16 Uhr**

Touristisches Begegnungszentrum Melchow

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie herzlich zu einem ungezwungenen Nachmittag im TBZ Melchow ein – mit Kaffee, Gesprächen, Spielen und Bastelspaß. Frau Plath übernimmt die Schirmherrschaft, unterstützt vom Kultur- und Sozialausschuss.

Termine 2026 jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr:

Donnerstag, 15.01.	Donnerstag, 21.05.	Donnerstag, 10.09.
Donnerstag, 12.02.	Donnerstag, 11.06.	Donnerstag, 08.10.
Donnerstag, 12.03.	Donnerstag, 09.07.	Donnerstag, 12.11.
Donnerstag, 09.04.	Donnerstag, 13.08.	

Ob Sie gemütlich plaudern oder kreativ werden möchten – Kaffee und Tee stehen bereit – wir freuen uns auf Sie!



SÄNGERPLATZ TEMPELFELDE

Tanz!

in den Mai

30. APRIL 2026
18.00 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE **WOHL** IST GESORGT

ORGANISIERT VOM GESANGSVEREIN HARMONIE TEMPELFELDE



Sonntag **3. Mai '26** 11:00 - 17:30

14. Biesenthaler REGIONALMARKT

BIO | FAIR | REGIONAL

Ökologische und regionale Produkte wie Frühlingsgemüse, Ziegenkäse, Honig und Marmeladen, frische Brote und Kuchen sowie Essensangebote von Bratwurst bis zu veganen Köstlichkeiten – dazu jede Menge Jungpflanzen für den eigenen Garten. Das alles findet sich nun bereits zum 14. Male rund um die alte Eiche auf dem Marktplatz Biesenthal, auf dem zum Mittagsgeläut der Bürgermeister für alle Gäste Suppe auschenkt.

Von 11 Uhr bis 17:30 Uhr gibt es dazu beste **Unterhaltung für Klein und Groß** von der Bühne und über den Markt verteilt. *2nd Soul* bringt Schwung in den Markt mit Soul Klassikern weit ab von Schlager und Grunge Rock. Der *Feentanz* lädt das Publikum ein in die heitere und geheimnisvolle Welt der Waldgeister und die Jugendband *Error42* rockt mit Songs wie von AC/DC oder Thin Lizzy und eigenen Liedern. Neben Schmink-station, Bastelständen und Mitmach-Zirkus auch in diesem Jahr wieder: die Kleinkunsthöhle mit Berliner Schnauze und französischem Charme von den *Mochitos* und weiteren Überraschungen für Groß und Klein! Einfach vorbeikommen und genießen!

Anreise stündlich mit Bus 896 vom Bahnhof Bernau. **Adresse:** Am Markt 1, 16359 Biesenthal

www.biesenthal.de

Fotos: H. Pöschke, «Starb und Linien» & J. d. Heuse, Die Mochitos, 2nd Soul, Error42 | Grafik: M. M. ...



Osterfeuer in Biesenthal

*4. April 2026
ab 17:30 Uhr*

...klein, gemütlich – einfach familiär...

Leckeres vom Grill (auch Vegi) : Cocktailstand : Feuerglanz

Stockbrot : Eiersuchen für Kinder : Musik & Tanz

Ort: Gerätehaus der Feuerwehr

Einlass frei – Wir freuen uns auf euch

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Biesenthal e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Gesamtkirchengemeinde Biesenthal – Barnim

16359 Biesenthal, Schulstr. 14
03337 / 3337, c.brust@kirche-barnim.de

Unsere Gottesdienste / Termine im April 2026

03.04.2026	Karfreitag	9 Uhr Lanke – m. Abendmahl 9 Uhr Danewitz – m. Abendmahl 10.30 Uhr Rüdnitz – m. Abendmahl 10.30 Uhr Biesenthal – m. Abendmahl
05.04.2026	Ostersonntag	Sonnenaufgang – Musik des Posaunenchores auf dem Biesenthaler Friedhof 8.30 Uhr Andacht mit dem Posau- nen-Chor auf dem Friedhof Lanke 10.30 Uhr Biesenthal - Gottesdienst
12.04.2026	Quasimodogeniti	10.30 Uhr Biesenthal
19.04.2026	Misericordias Domini	9 Uhr Rüdnitz 10.30 Uhr Biesenthal
26.04.2026	Jubilare	10.30 Uhr Biesenthal Vorstellung der Konfirmanden

Weitere Termine / Infos: www.kirche-biesenthal.de

Veranstaltungskalender Landeskirchliche Gemeinschaft Biesenthal

März 2026 Ort: Schützenstraße 36, 16359 Biesenthal

Sonntags-Gottesdienste (jeweils um 16:30 Uhr):

01.03.2026, 08.03.2026, 15.03.2026, 22.03.2026 und 29.03.2026

„Das Bibelgespräch“: jeweils Mittwoch 16:00 Uhr (14 tägig):

11.03.2026 und 25.03.2026

Senioren-Oase (jeden 1. Mittwoch im Monat) jeweils um 15:00 Uhr:

04.03.2026

**Selbsthilfegruppe Biesenthal im Sucht Gefährdeten Dienst e.V.
Jeweils Mittwoch 18:00 Uhr (14 tägig):**

04.03.2026 und 18.03.2026

Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim:

02.04.	17:00 Uhr Prennden - Gründonnerstag mit Tischabendmahl - Pfr. Friedrich
03.04.	11:00 Uhr Klosterfelde - Karfreitag mit Abendmahl - Pfr. Friedrich
03.04.	15:00 Uhr Marienwerder - Karfreitag mit Abendmahl - Pfr. Friedrich
04.04.	22:00 Uhr Marienwerder - Osternachandacht - Ehrenamtliche
05.04.	05:30 Uhr Klosterfelde - Osterfrühgottesdienst mit anschlie- ßendem Mitbringe-Frühstück - Pfr. Friedrich
05.04.	10:00 Uhr Ruhlsdorf - Ostersonntag mit Abendmahl - Pfr. Friedrich
06.04.	10:00 Uhr Stolzenhagen - Ostermontag mit Abendmahl - Pfr. Friedrich
06.04.	14:00 Uhr Sophienstädt - Ostermontag mit Abendmahl - Pfr. Friedrich

Ev. Gesamtkirchengemeinde Niederbarnim
Pfarrer Lars Friedrich
Adresse: Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder
Tel.: 033 395 420
Mobil. 0151 72 89 15 40
Webseite: www.kirche-klosterfelde.de
E-Mail: L.friedrich@kirche-barnim.de

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

Die Gutsgärtnerei Trampe – vom Gutsbetrieb zur Kleingartenanlage

Aufgeschrieben von Heinz Wieloch

Die Entstehung der Gutsgärtnerei Trampe geht sehr weit zurück. Die Anfänge sind wohl in die Zeit zu setzen, als 1657 Otto Christoph von Sparr im Zusammenhang mit dem Schlossumbau einen Küchen- und Lustgarten nach holländischem Vorbildern anlegen ließ, dem Vorläufer des Parks. Aus dem Jahre 1695 berichtet die Chronik, dass durch die Hinzunahme des Elsbruches der Park erweitert wurde und ein Obst- und Küchengarten angelegt worden ist. Das könnte der eigentliche Ursprung der sich entwickelnden Gutsgärtnerei gewesen sein, so wie sie heute noch in ihren alten Umrisen teilweise erkennbar ist.



Gärtnerhaus 1914, Archiv Breydin



Gutsgarten 1939, Archiv Heinz Wieloch

Der Eingang befand sich unmittelbar zwischen dem „Gärtnerhaus“ und dem herrschaftlichen Pferdestall, der in heutiger Zeit in ein Wohnhaus umgebaut wurde. Die Aufnahme vom Gärtnerhaus 1914 zeigt dort eine hohe Kastanie oder Ulme und da links neben war der Haupteingang zur Gärtnerei vom Brennereihof aus gesehen. Auf diesem Foto ist auch das „Großgewächshaus“ zwischen dem Gärtnerhaus und der danebenliegenden Brennerei gut erkennbar mit seinen Lüftungsklappen und Fenstern. Für damalige Verhältnisse entsprachen Bauart und Lage durchaus den damaligen Anforderungen. Die Wasser- und Wärmeversorgung war über die Brennerei gewährleistet. Nach dem Kriege und der nachfolgenden DDR-Zeit verfiel das Gebäude zusehends und wurde schließlich abgerissen, um dort Garagen für Bürgermeister und andere „wichtige“ Leute zu errichten. Das Foto von 1914 zeigt auch schon, dass zu diesem Zeitpunkt die zwei neuen Gewächshäuser samt Heizhaus westlich hinter der Friedhofsmauer in Betrieb gewesen waren, erkennbar durch den Heizungsschornstein.

An die ursprüngliche zum größten Teil erhalten gebliebenen Anlage kann ich mich noch sehr gut erinnern, weil ich als Schüler als sogenannter „Ferienarbeiter“ in der noch in Betrieb befindlichen Gärtnerei der LPG „Lysenko“ gern tätig war. Davor wurde die Gutsgärtnerei ab der Bodenreform von der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe bewirtschaftet. Der Leiter war Fritz Hoppe, auch ein angesehener Feuerwehrmann in der Gemeinde. Es waren bis zu zehn Leute dort beschäftigt, die für die damalige Zeit sehr gute Produktionsergebnisse erreichten.

Nun aber zur Beschreibung der Lage dieses Objektes. Durch den schon von mir beschriebenen Haupteingang vom Brennereihof aus, erstreckt sich rechts die hohe Friedhofsmauer mit einer Tür. Diese Mauer beginnt am Gärtnerhaus und springt in westlicher Richtung vor, bevor sie dann als niedrigere Feldsteinmauer den Friedhof in nordwestlicher Richtung begrenzt. Diese endet dann an der in westlicher Richtung verlaufenden Pfarrgrundstücksmauer. Dahinter befand oder befindet sich die schon erwähnte neue Gewächshausanlage. An der hohen südlichen, zum großen Teil aus Backsteinen bestehend, sind heute noch die dort angebrachten Weinspaliiere erkennbar. Der südliche Standort an dieser hohen Mauer ließ Wein prächtig gedeihen. Die in dieser Mauer sichtbare Tür diente ausschließlich der jeweiligen Herrschaft als Zugang zum Südeingang der Kirche, welcher auch nur ihnen vorbehalten war. Das „einfache Volk“ hatte den Nordeingang zu benutzen. Dieser „herrschaftliche“ Weg ist auf einem Foto aus dem Jahre 1937 gut sichtbar. Schön

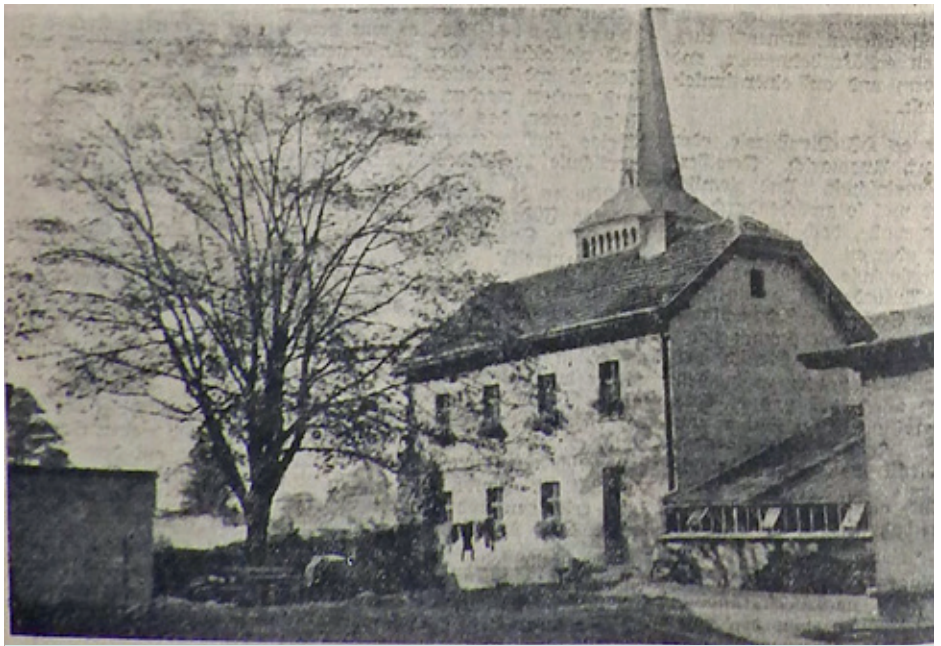
sind auch die Blumenbeete und Rabatten entlang des ehemaligen Hauptweges und zeigen ein wenig vergangene Pracht.

Erwähnenswert ist auch eine ehemalige Frühbeetanlage. Nach meinen Schätzungen könnten das gut hundert Quadratmeter gewesen sein. Sie befand sich vor den zwei Gewächshäusern und war mit Frühaussaaten gut belegt.

Nachdem dann Anfang der siebziger Jahre die Bewirtschaftung durch die LPG aufgegeben wurde, entstand in dem „ummauerten“ Teil eine Kleingartenanlage. Die Parzellen waren sehr begehrt und es kamen auch Interessenten aus Eberswalde und Berlin. Die große Fläche hinter der „Westmauer“ wurde aber nicht miteinbezogen. Dort standen früher Obstbaumreihen sehr alter Sorten und dazwischen wurde Feldgemüse angebaut. Das dort herrschende Mikroklima innerhalb des Parkes begünstigte die Entwicklung der Gemüsesorten ungemein.

Dort wurde dann ein Schießstand der GST der DDR eingerichtet und ein Fußballplatz schloss sich daran an und so war von der alten „Herrlichkeit“ nichts mehr übriggeblieben. Nach der Wende wurde auf diesem Areal durch den Parkverein eine „Streuobstwiese“ angelegt.

In meiner Amtszeit als Bürgermeister nach der Wende ließ ich die hintere Umfassungsmauer durch ABM- Kräfte denkmalschutzgerecht erneuern, so dass der neugegründete Kleingartenverein eine schöne und sichere



Gärtnerhaus 1937, Archiv Heinz Wieloch

Abgrenzung erhielt. Der Kleingartenverein existiert und funktioniert heute immer noch, neben dem Parkverein als solchen. Wollen wir hoffen, dass sie noch lange Bestand haben werden und so eine sinnvolle Nutzung des gesamten Parkgeländes weiterhin garantiert ist.

Heinz Wieloch, März 2026

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:
Montag bis Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr geöffnet

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
Montag- Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
 - Beratung: jederzeit einfach ansprechen,
nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
 - Abwechslungsreiches Wochenprogramm
 - Kochen & Backen
 - DIY Tage
 - Töpfern
 - Sportangebote
 - Zumba® Fitness ABER Plätze begrenzt
 - Lehmofen und Spaß im Garten u.v.m
- Wir freuen uns auf Jeden, der den Weg zum Creatimus findet

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan

Lisa Ullmann

Bundesfreiwilligendienst:

Friderike Breul

Kinder- und Jugendhaus Creatimus
Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger
Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

Willkommen im Jahr 2026 mit tollen Angeboten und Highlights

Das Jahr 2026 ist im Creatimus bereits schwungvoll gestartet. Schon die ersten Monate Januar und Februar waren sehr ereignisreich und haben gezeigt, dass uns auch in diesem Jahr viele spannende Projekte und Aktionen erwarten.

Aktuell laufen bei uns bereits die Vorbereitungen für die Ferienfahrt im Sommer auf Hochtouren. In diesem Jahr geht es nach Hamburg. Planung und Organisation sind bereits in vollem Gange. Momentan ist noch ein Platz frei und zwei weitere Interessierte können sich gerne bei uns melden. In den vergangenen Wochen haben wir außerdem viel Zeit damit verbracht, mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Gemeinsam haben wir Wünsche und Ideen für das Jahr 2026 gesammelt und darüber gesprochen, welche Projekte und Angebote sie sich für die kommenden Monate wünschen. Auch kreativ ging es im Creatimus bereits hoch her. Viele kleine Projekte sind gemeinsam entstanden und wir freuen uns sehr, dass wir eine neue Ehrenamtliche begrüßen durften. Sie bietet nun alle zwei Wochen donnerstags von 16 bis 18 Uhr das traditionelle Handwerk des Klöppelns bei uns an. Besonders schön ist außerdem, dass wir in letzter Zeit mehrere PraktikantInnen in unserer Einrichtung begleiten durften, die teilweise auch ihr Anerkennungsyear bei uns absolvieren. Gleichzeitig freuen wir uns über viele neue, jüngere Besucherinnen und Besucher, die unser Haus mit Leben füllen. Darauf möchten wir in diesem Jahr mit vielen spannenden Angeboten aufbauen. Natürlich kommen auch unsere älteren Besucher nicht zu kurz – unter anderem mit unserem neu eingeführten „Old Star Day“. Auch unser Osterferienprogramm steht bereits fest und Anmeldungen sind jederzeit möglich. Ein besonderes Highlight ist die geplante Heidefahrt, die bereits ausgebucht ist. Interessierte können sich jedoch gerne noch melden, um sich eventuell als Nachrücker vormerken zu lassen. Sehr gut angenommen wurde außerdem unser neues Angebot „Bastelbox“. Gemeinsam mit den Kindern wird dabei eine kreative Bastelidee umgesetzt, anschließend wird ein Video dazu erstellt und online gestellt. Die passende Bastelbox kann dann bei uns erworben werden, sodass die Projekte zu Hause mithilfe des Videoclips nachgebastelt werden können.

Zum Schluss möchten wir noch auf unseren diesjährigen Flohmarkt hinweisen, auf den wir uns schon sehr freuen. In diesem Jahr wird er etwas größer und zu einem kleinen Familienfest erweitert. Neben dem klassischen Flohmarkt erwarten die Besucher zahlreiche kreative Mitmachangebote, von Filzen bis hin zu Keramik, sodass auch die jungen Gäste voll auf ihre Kosten kommen.

Wir freuen uns auf ein buntes und kreatives Jahr 2026 im Creatimus!

Jugendkulturzentrum KULTI

Jugendinformations- und Medienzentrum (JIM)

Öffnungszeiten:

Dienstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 20.00 Uhr
 Samstag: 14.00 bis 20.00 Uhr

- Schlagzeugunterricht** (ab 12 Jahre)
jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes** mit Anlage Di.- Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnessstraining** (ab 18 Jahre)
Dienstag - Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,- € pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe**
Montag - Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen**
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen,**
nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Sebastian Henning - Jugendförderer und Medienpädagoge
 Vicky George - Jugendförderin
 Student für Medienpädagogik - Szymon Tietschert
 FSJ - Mattis Winkelmann

Jugendkulturzentrum KULTI

Bahnhofsstraße 152
 16359 Biesenthal
 Tel.: 03337/ 41770
 0151/14658624
 Fax: 03337/ 450118
 www.kulti-biesenthal.de
 info@kulti-biesenthal.de

Amtsjugendkoordinatorin:

Renate Schwieger
 Mobil: 03337/450119
 Fax.: 03337/450118

Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstrasse 1, 16321 Rüdnitz
 Tel./Fax.: 03338/769135
 Mobil: 0171/5443498

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Di - Fr 16:00 21:00 Uhr

Frühling im KULTI

Die vergangenen Wochen im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal waren wieder sehr lebendig. Ein besonderes Highlight war unsere Kinderdisco am 21.02.2026, bei der über 50 Kinder und Jugendliche gemeinsam gefeiert haben. Wie in den Vorjahren organisierten ältere Jugendliche die Veranstaltung selbst, von der Musik über die Technik bis hin zur gesamten Organisation. Für die Osterferien laufen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren: Am 31.03. starten wir mit einem gemeinsamen Osterbrunch. Am 01.04. geht es früh morgens in den Heidepark, die Fahrt ist bereits ausgebucht, Nachrücker können sich jedoch weiterhin melden. Außerdem können Kinder und Jugendliche beim KI-Bilder-Wettbewerb kreativ werden.

OSTERFERIEN IM KULTI BIESENTHAL

Bahnhofstr. 152 • 16359 Biesenthal
 Tel.: 0151 14658624 • www.kulti-biesenthal.de

1. Ferienwoche (31.03. – 04.04.2026)

Di 31.03.	Mi 01.04.	Do 02.04.	Fr 03.04.	Sa 04.04.
 OSTERBRUNCH 9:30–15:00 Uhr	 HEIDEPARK Treffpunkt 5:30 Uhr Nur mit Anmeldung (ausgebucht, Nachrücker möglich)	KULTI geschlossen	Karfreitag KULTI geschlossen	 KI-BILDER- WETTBEWERB Erstelle dein eigenes KI- Bild! ab 14:00

In der zweiten Ferienwoche stehen unter anderem das Gestalten von Wandersteinen und Gipsfiguren, ein Retro-Games-Nachmittag mit Medientalk zum Thema Künstliche Intelligenz sowie ein gemeinsames Osterfeuer am 10.04. auf dem Programm. An diesem Abend hat das KULTI anlässlich des Osterfeuers bis 22 Uhr geöffnet, ab 20 Uhr speziell für ältere Jugendliche. Die Ferien enden am 11.04. mit sportlicher Bewegung im Freien. Das vollständige Ferienprogramm ist auf unserer Website zu finden.

Ein weiteres Highlight steht ebenfalls bereits fest: Unser 4. Flohmarkt am 25.04.2026. Besucherinnen und Besucher können filzen, Keramik gestalten, sich temporäre Tattoos machen lassen oder auf der Hüpfburg austoben. Für das leibliche Wohl ist mit Grill, Kaffee und Kuchen gesorgt. Standanmeldungen sind noch möglich.

Ein besonderer Moment war außerdem der Abschluss von Nico Giuffrida, der nach seinem Bundesfreiwilligendienst nun sein Studium der Medienpädagogik an der HSD Hochschule Döpfer erfolgreich beendet hat. Wir danken ihm herzlich für sein Engagement im KULTI und wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute. Gleichzeitig suchen wir wieder junge Menschen für ein FSJ oder einen Bundesfreiwilligendienst, die Lust haben, die Kinder- und Jugendarbeit aktiv mitzugestalten. Ab September 2026.

Wie immer gilt: Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern können sich jederzeit mit Fragen oder Problemen an uns wenden. Wir stehen besonders beim Thema Mediennutzung beratend zur Seite und unterstützen dabei, einen sicheren Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken zu erlernen.

Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher bei unseren kommenden Veranstaltungen!



OSTERFERIEN IM KULTI BIESENTHAL

Bahnhofstr. 152 · 16359 Biesenthal
Tel.: 0151 14658624 · www.kulti-biesenthal.de

2. Ferienwoche (07.04. – 11.04.2026)

Di 07.04.	Mi 08.04.	Do 09.04.	Fr 10.04.	Sa 11.04.
 WANDERSTEINE GESTALTEN 15–17 Uhr	 GIPSFIGUREN GESTALTEN 15–17 Uhr	 RETROGAMES spiele: Atari, Nintendo & Co. & MEDIENTALK – KI KI-Quiz, Gedichte & Tools testen ab 14 Uhr	 OSTERFEUER 17–22 Uhr *ab 20 Uhr nur für Jugendliche ab 14 Jahren	 Sport und Bewegung Fußball · Basketball · Spiele draußen ab 14 Uhr

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal
Bethel

Dorfstraße 1 - 16321 Rüdnitz
creatimus.ruednitz@gmail.com
Handy: 0171/5443498
Tel: 03338/769135

Programm Osterferien 30.03.2025 – 10.04.2026

Montag 30.03.26	Dienstag 31.03.26	Mittwoch 01.04.26	Donnerstag 02.04.26	Freitag 03.04.26
Kreativtag Wir färben, bemalen und pusten Ostereier 13:00 - 18:00 Uhr	Osterbrunch 10:00 - 15:00 Uhr 2 €	Heidepark* 05:30 Uhr Treffpunkt Creatimus 35 € *Anmeldung erforderlich (keine freien Plätze)	Geschlossen	Geschlossen - Feiertag-
Montag 06.04.26	Dienstag 07.04.26	Mittwoch 08.04.26	Donnerstag 09.04.26	Freitag 10.04.26
Geschlossen - Feiertag-	Eierkuchen/ Crêpes & Kinotag 13:00 - 18:00 Uhr	Holland Park 10 € 09.30 Uhr im Creatimus Anmelden bis zum 27.03.26	T- Shirts und Stoffbeutel bedrucken 13:00 - 18:00 Uhr	Osterfeuer Lagerfeuer, Stockbrot, Würstchen 14:00 - 20:00 Uhr

Kinderfasching 2026

Ein Dankeschön an die Helfer

Der Kinderfasching 2026 ist Geschichte.



Wir möchten uns bei allen bedanken, die bei der Durchführung geholfen haben. Bei den Zappelfüßen vom SV Biesenthal unter der Leitung von Susi und Anne.

Für die gute Musik bei unserem DJ Carsten Engling. Bei Ulrike und Silva für die Animation. Bei Sebastian Hennig vom Kulti-Biesenthal mit seinem Team. Bei allen fleißigen Helfern, die uns beim Aufbau geholfen haben. Bei Maritta Dehmel, Sylvia Splitter und Marlene Sell, die am Verkaufstand bedient haben.

Bedanken möchten wir uns auch bei Dagmar Hüske, Barbara Bull und Margarete Günwald von der Seniorsportgruppe des SV Biesenthal und Birgit Bickelmann für den selbstgebackenen Kuchen.

Ein großes Dankeschön geht an den Technischen Dienst, für die Bereitstellung der Tische und Bänke. 2027 wird es den nächsten Kinderfasching in Biesenthal geben, bis dahin auf Wiedersehen.

Sylvina und Bernhard Lampe

Möge der Förderverein mit euch sein – Kinder fliegen ins All

Ausflug ins All

Was war das für ein Start ins neue Jahr für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Am Pfefferberg“ und somit auch für den Schulförderverein?! Kaum hatte der Unterricht in der grauen Winterzeit begonnen, machte der SpaceBUZZ One der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR bei uns in Biesenthal eine „Zwischenlandung“. Auf dem Gelände der Feuerwehr hatten die Kinder der 5. und 6. Klassen Gelegenheit in die riesige Rakete zu steigen und mittels VR Technologie in den Weltraum zu fliegen. Der Schulförderverein hatte sich um den Stopp für unsere Kinder erfolgreich beworben.

Das SpaceBuzz Projekt wurde vom niederländischen Astronauten André Kuipers ins Leben gerufen, um auf die Verletzlichkeit unserer Erde aufmerksam zu machen. Sein Blick auf unseren Planeten hat sich nach seinem Aufenthalt im All komplett verändert. Ihm wurde klar, dass wir Menschen eigentlich nur Gäste auf der Erde sind. Von oben gesehen, gibt es keine Grenzen, keine Länder – nur einen gemeinsamen Planeten.

Genau diesen besonderen Blickwinkel möchte SpaceBuzz mit der heranwachsenden Generation teilen und Kinder für die Einzigartigkeit und Verwundbarkeit der Erde sensibilisieren. Die Kinder wurden von den echten Astronauten Alexander Gerst und Matthias Maurer auf ihrem Flug durchs All geführt. Besonders eindrucksvoll war dabei, die uns schützende Erdatmosphäre zu sehen. Von oben wirken Landesgrenzen bedeutungslos, alles ist ruhig und friedlich. Gleichzeitig wurden die Kinder für den Klimawandel sensibilisiert und lernten, wie wichtig es ist, gut mit unserer Erde umzugehen.

Anschließend ging die Reise am Mond vorbei. Dort war zu sehen, was passiert, wenn ein Planet keine Atmosphäre hat: Asteroiden schlagen ein und hinterlassen große Krater. Zum Schluss kehren die Kinder, begleitet von den Astronauten, wieder sicher zur Erde zurück.

Die Reise ins All war ein voller Erfolg und wir als Förderverein werden uns in 2 Jahren um eine erneute Teilnahme für die jetzigen Dritt- und Viertklässler:innen bewerben. Damit auch jetzt schon die jüngeren Kinder in den Genuss eines intergalaktischen Ausflugs kommen, wird im April das Schulplanetarium, ein pop-up Planetarium, für die Kinder der Klassenstufen 1 – 4 bei uns zu Gast sein. Hier können die Kinder astronomische Zusammenhänge und Phänomene unseres Weltalls erforschen und verstehen.

Spenden

Ein weiteres Highlight im Januar war die feierliche Übergabe des Spendenschecks der bei Edeka Salzmann gesammelten Pfandspenden an den Schulförderverein. Von Oktober bis Jahresende konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Pfandbons am Pfandflaschenautomat für unsere Schule spenden. Dabei kamen großartige 785 € zusammen, die von Edeka großzügig auf 1000 € aufgerundet wurden. Von diesem Geld bezahlte der Förderverein ein vielseitiges Programm am Faschingsdienstag als jahrgangsübergreifende Veranstaltung. Dabei konnten unsere kleinen Jecken mit umfangreichem Musik- und Spieleprogramm Fasching feiern.

Nicht unerwähnt soll auch die Spende von TZMO bleiben, die im Januar unsere Schnupfnasen mit Taschentücherboxen für alle Klassen sowie Menstruationsprodukten und Infomaterial versorgt hat.

Wir sind dankbar für die große Spendenbereitschaft der Biesenthalerinnen und Biesenthaler, sowie der lokalen Unternehmen Edeka Salzmann und TZMO sowie dem SpaceBUZZ für den Flug in unendliche Weiten, die unsere Kinder unternehmen konnten.

Julia Knorr vom Vorstand des Schulfördervereins Pfefferberg



Fotos vom SpaceBuzz

Bilder der Spendenaktionen

Jubiläum der Kita „Zu den sieben Bergen“, ein unvergesslicher Tag zum 25. Geburtstag

Am 2. März 2026 feierte die Kita „Zu den sieben Bergen“ bei strahlendem Frühlingswetter ihr 25-jähriges Bestehen in der Finower Straße 2. Zahlreiche Gäste versammelten sich rund um das Kita-Gelände, um dieses besondere Jubiläum gemeinsam zu feiern und an einem abwechslungsreichen Programm teilzunehmen. Schon am Vormittag sorgte die Zauberfee „Natschi“ im Touristischen Begegnungszentrum Melchow für strahlende Kinderaugen.

Den festlichen Auftakt gestalteten die Kinder selbst mit einer Zeitreise durch die letzten 25 Jahre mit einer musikalischen Untermalung. Mit viel Freude, Stolz und Begeisterung präsentierten sie ihr Programm, das von der Kita-Leiterin Frau Schote moderiert und von großem Applaus der Gäste begleitet wurde. Gemeinsam sangen alle Kinder und Gäste den haus-eigenen Kita-Geburtstagsrap zur Melodie von „We will rock you“.

Ein Höhepunkt des Nachmittags war die Anerkennung besonderer Gäste, die der Einladung zum Jubiläum gerne gefolgt waren. Frau Buschmann, die die Kita nach dem Umzug vor 25 Jahren leitete, sowie Herr Lindt, damals ehrenamtlicher Bürgermeister und viele weitere Ehrengäste erhielten kleine, liebevoll vorbereitete Geschenke als Zeichen der Dankbarkeit. In ihren Grußworten würdigten Amtsdirektor Herr Nedlin und Bürgermeister Herr Kühn das Engagement des Kita-Teams und hoben besonders die

wertvolle Zusammenarbeit mit den Eltern hervor. Auch die Elternvertretung zeigte ihre Wertschätzung und bedankte sich mit einer kleinen Geste beim Team. Auch eine Überraschung der Gemeindevertretung, überreicht vom Ortsvorsteher Herrn Springer, sorgte für strahlende Gesichter und rundete das Fest perfekt ab.

Für ausgelassene Stimmung sorgte der Clown „Ich bin Nanü und wer bist du?“, alias Bodo Derkow. Mit Humor, Fantasie und einem bunten Mitmachprogramm begeisterte er sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen.

Zwischen Zuckerwatte, Ponyreiten, Kinderschminken, Spielen u.v.m., rundete das Buffet, welches von den Eltern zubereitet wurde, die ausgelassene Party ab. Bei fröhlichen Gesprächen und vielfältigen Angeboten für Groß und Klein, sowie einer spektakulären Feuershow von Bernd Domke alias „Rick on fire“, endete das Fest und die Gäste gingen mit einem Lächeln im Gesicht nach Hause.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die dieses besondere Jubiläum mit viel Engagement vorbereitet, durchgeführt und möglich gemacht haben.

Herzliche Grüße

Jana Martinus & Mona Schote
Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“
Finower Straße 2, 16230 Melchow
Telefon: 03337/2086
kindertagesstaette@melchow.de



NOTDIENSTE

◊ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionalleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow)
03334/ 30480 und 03334/ 19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00 – 07:00 Uhr

Mi, FR 13:00 – 07:00 Uhr

SA/SO 07:00 – 07:00 Uhr

zentrale Rufnummer 03337/116 117 – Von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth 03337/ 30 78

Praxis Dipl. med. A. Pagel 03337/ 30 63

Praxis Naber 03337/ 31 79

wochentags: 18 Uhr bis 8 Uhr

samstags: 12 Uhr bis sonntags 8 Uhr

sonntags: 8 Uhr bis montags 8 Uhr

Angaben ohne Gewähr.

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter: <http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

◊ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

◊ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Barnim Apotheke, Ruhlsdorfer Straße 4, 16359 Biesenthal

02.04.2026; 15.04.2026; 28.04.2026

Stadt Apotheke, Am Markt 5, 16359 Biesenthal

08.04.2026; 21.04.2026; 04.05.2026

◊ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: 03337/ 377078

SONSTIGES

Fachgruppentreffen der Bürgermeister – Rückblick auf 30 Jahre Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. und Ausblick auf neue Projekte

Ahrensfelde – Am 23. Februar 2026 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Region Barnimer Feldmark im Rathaussaal der Gemeinde Ahrensfelde zum jährlich stattfindenden Fachgruppentreffen des Regionalparks Barnimer Feldmark e. V. Die Veranstaltung stand ganz im Zeichen des 30-jährigen Jubiläums des Regionalparkvereins und bot Raum für Rückblicke, Diskussionen und Zukunftspläne.

Vereinsvorsitzender Torsten Jeran präsentierte gemeinsam mit seinem Team Einblicke in die Arbeit des Vereins, insbesondere zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Dabei wurde deutlich, wie wichtig der Verein als Plattform für gemeinsame Projekte und Initiativen war und ist.

Ein zentrales Thema war die Erneuerung des 3-Tafel-Systems, das als Orientierungshilfe für Naherholungssuchende in der Region dient. Die Fachgruppe diskutierte Ideen zu dessen Modernisierung und möglichen Finanzierung. Auch die Lückenschlüsse von Radwegen in der Region wurden als allgemeines Thema behandelt. Bürgermeister André Stahl warb für Unterstützung bei der Sanierung und Verbesserung der Radinfrastruktur, um die Mobilität nachhaltig zu fördern.

Zur geplanten Urbanen Biosphärenregion wird aktuell eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Idee wird in den Gemeindevertretungen eher kritisch gesehen, da Wirtschaft und Unternehmer flexibel in Ihren Vorhaben bleiben sollen. Diese Einschätzung prägt die weitere Diskussion und Entscheidungsfindung.

Teilnehmer des Treffens waren neben dem Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. unter anderem Wilfried Gehrke (Bürgermeister Ahrensfelde), André Stahl (Bürgermeister Bernau), Astrid Hildebrand (Bürgermeisterin Stadt Werneuchen), Conrad Masius (Bezirksamt Lichtenberg), André Nedlin (Amt Biesenthal-Barnim) sowie Andrea Walter (Gemeinde Heckelberg-Brunow).



Die Teilnehmer des diesjährigen Fachgruppentreffens

Die Veranstaltung bot eine wertvolle Gelegenheit für einen konstruktiven Dialog unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, um die Zusammenarbeit in der Region zu stärken und die Zukunft der Barnimer Feldmark aktiv mitzugestalten. Für das leibliche Wohl sorgte ein kleiner Imbiss, der die angenehme Atmosphäre des Treffens abrundete.

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. bedankt sich bei allen Teilnehmern für das Engagement und die vielen inspirierenden Beiträge, die den Weg für weitere erfolgreiche Jahre ebnet.

Text: Sabine Büttner

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. ist ein Verein, der sich für die nachhaltige Entwicklung des nordöstlichen Berliner Stadt-Umland-Bereiches in Kooperation mit Kommunen, Bezirken und Landkreisen einsetzt. Zu diesem Zweck werden durch den Verein Projekte und Veranstaltungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung der Naherholung initiiert und durchgeführt. Mitglieder des Vereins sind unter anderem die Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, zahlreiche Brandenburger Kommunen sowie Landwirt:innen, Naturschützer:innen und Touristiker:innen aus der Barnimer Feldmark.

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druckerei Nauendorf GmbH
Nordring 16
16278 Angermünde
Tel. (0 33 31) 30 17 0
Fax (0 33 31) 30 17 20,
E-Mail: info@druckereinauendorf.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

